

Zeitschrift: Taschenbücher der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: - (1914)

Artikel: Geschichte der Aarauer Zeitung (1814-1821) : ein Beitrag zur Geschichte der schweizerischen Presse

Autor: Brugger, Alb.

Kapitel: C.: Der schweizerische Teil der Aarauer Zeitung

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-110807>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der schweizerische Teil der Aarauer Zeitung.

Redaktor und Korrespondenten.

Die Bedeutung der Aarauer Zeitung beruhte vor allem auf den Schweizerartikeln, die Usteri redigierte, nicht nur darum, weil er aus den besten Quellen schöpfen konnte, sondern ebenso sehr infolge seiner journalistischen Gewandtheit und seiner Gediegenheit. Müller-Friedberg, der Usteri am Stil und an der Haltung erkannt hatte, schrieb ihm am 7. Mai 1814: „Plus je vois les articles littéraires et Suisses des gazettes d'Arau, plus je crois y reconnoître votre touche, ils valent infiniment mieux que tout le reste.“

Paul Usteri¹ war 1768 in Zürich geboren; er studierte Medizin und promovierte 1789 in Göttingen, hielt sich in Wien und Berlin auf und wurde noch 1789 Lehrer am medizinisch-chirurgischen Institut in Zürich, wo er bis 1798 Vorlesungen hielt. Er übte in der Zeit auch seinen Beruf als Arzt aus, der ihn aber weniger fesselte als die wissenschaftliche Forschung, und war Aufseher des Botanischen Gartens in Zürich. 1787—91 gab er gemeinsam mit

¹ Konrad Ott, Das Leben von Paul Usteri, Trogen 1836. — In Stapfers Briefwechsel, 1. Bd. S. CXXXIX ein kleiner Lebensabriß von Usteri selbst, geschrieben für die Biographie des Vivants, 12. Okt. 1818. — Heyck, Geschichte der Allgemeinen Z. Brief Mohrs an Usteri vom 25. Nov. 1819. Brief Renggers an Ott vom 15. Mai 1835. Artikel Paul Usteri in der Allg. Deutschen Biographie. — Wydler, Rengger I, 112. Brief Usteris vom 19. Jan. 1802. Gechsli II, 586.



Jean Sauveur Varan.

(14. Februar 1768—9. April 1831.)

Nach einer Steinzeichnung von Hans Jakob Vieri.

Dr. Römer das kritische „Magazin der Botanik“ heraus, das er von da an unter dem Titel „Annalen der Botanik“ allein bis 1800 fortsetzte, dazu noch medizinische Schriften. Dann nahm die französische Revolution seine geistige Tätigkeit in Anspruch. 1795–1800 war er der Herausgeber der Beiträge zur Geschichte der französischen Revolution (21 Hefte), der Klio (18 Hefte) und der Humaniora (8 Hefte). 1797 war er Mitglied des Großen Rates von Zürich und wurde nach der Umwälzung als Vertreter Zürichs in den Senat geschickt, aus dem er 1800 in den Gesetzgebenden Rat überging, aus diesem 1801 in den Vollziehungsrat. Im Herbst 1802 wurde er nach Paris an die Consulta abgeordnet, eine Sendung, die er zuerst aus Abneigung gegen fremde Einmischung nicht annehmen wollte, und gehörte dort dem Zehnerausschuss an. Er wurde Mitglied des Organisationskomitees des Kantons Zürich, gelangte in den Kleinen Rat und 1814 bei der Aufstellung des Staatsrats in diesen.

Der „Schweizerische Republikaner“, den er 1798–1803 herausgab (bis 1801 gemeinsam mit Escher von der Linth), enthält reiches Material aus der Geschichte der Helvetik, deren eifriger Anhänger Usteri war. Außerdem schrieb er in die Allgemeine Zeitung; er war in der Zeit ihr bester und fleißigster Korrespondent. In die Aarauer Zeitung lieferte er fast alle Schweizerartikel, in die Europäischen Annalen den größten Teil, immer der eifrigste Vorkämpfer für Preszfreiheit und Öffentlichkeit der Staatsverwaltung. Bewundernswert ist die unermüdliche Arbeitskraft, die ihm ermöglichte, neben seinem Amte an diesen und sogar noch andern deutschen (besonders am „Morgenblatt“), französischen und schweizerischen Zeitungen und Zeitschriften (den beiden Lausanner Blättern, dem St. Galler Erzähler, Zschokkes „Überlieferungen“ u. a.) mitzuarbeiten. An Fruchtbarkeit

und Gewandtheit fand er kaum seinesgleichen. Von seiner Arbeitsweise sagte Rengger in einem Brief an Konrad Ott (15. Mai 1835): „Er hatte nicht im Kopfe und ehe er seine Gedanken niederschrieb, redigiert. Er dachte mit der Feder und hatte es hierin zu einer solchen Fertigkeit gebracht, daß sich der geeignete Ausdruck wie von selbst bot. Nur durch diese Leichtigkeit im Arbeiten läßt sich die ungemeine Fruchtbarkeit seiner Schriftstellerei erklären.“ Der Rastlose spornte auch Zschokke wieder an, wenn dieser den Mut sinken lassen wollte. — Usteri war auch Mitglied und lange Präsident von medizinischen, naturwissenschaftlichen und gemeinnützigen Vereinen. Er schrieb ein Handbuch des schweizerischen Staatsrechts. Nachdem er 1830 bis 1831 an den Verfassungsarbeiten den regsten Anteil genommen hatte, erlebte er 1831 noch wenige Tage vor seinem Tode die Ehre, zum Bürgermeister Zürichs gewählt zu werden. Er starb am 9. April 1831.

Daß die Schweizerartikel der Aarauer Zeitung nicht denselben Verfasser hatten wie das Übrige, sagt sie erst etwa ein Vierteljahr vor ihrem Aufhören, in Nummer 35 von 1821, wo von der „Redaktion der Schweizerartikel“ die Rede ist. Usteris Namen nennt sie nie, außer wo er sich selbst als Referenten vor der Tagsatzung oder als Präsidenten eines wissenschaftlichen Vereins erwähnt. Daher mußten auch seine nächsten Freunde zuerst nichts von seiner Beteiligung an dem neuen Blatte, bis sie ihn etwa wie Müller-Friedberg an der Haltung oder an der Sprache erkannten oder zu ihrem großen Erstaunen in der Aarauer Zeitung Stücke aus ihren Briefen abgedruckt oder sonst verwendet fanden. So ging es Stapfer und dem Luzerner Chorherrn Mohr. Nachher wurden sie vorsichtiger und bezeichneten Usteri genau, was sie nur ihm im Vertrauen mitteilen wollten. Eigentliche Zeitungskorrespondenzen

erschienen fast nur in der bewegten ersten Hälfte des Jahres 1814 und zwar besonders aus Basel, weniger aus Schaffhausen, Freiburg, Lausanne, Genf, Zürich, Aarau, fast keine aus Bern. Es scheint, daß diese Beiträge Usteri nicht vorgelegen haben, sondern vom Verleger einfach Usteris Berichten angefügt wurden. Die Zeit ist oft zu kurz, als daß ein Artikel z. B. aus Basel hätte nach Zürich gelangen, durchgesehen werden, nach Aarau geschickt und dort gedruckt werden können. In den folgenden Jahrgängen finden sich kaum ein Dutzend Korrespondenzen aus der Schweiz. Es geschah eben wenig, das zur Mitarbeit gereizt hätte, und was in den Ratsälen verhandelt wurde, das verbarg man dem Publikum nach Möglichkeit. Was Nennenswertes geschah, das erfuhr Usteri aus den Briefen seiner Freunde, die als Staatsräte usw. auf dem Laufenden waren; dabei kamen ihm die vielen Beziehungen und Bekanntschaften zu statten, die er während der Helvetik und auf Tagssitzungen angeknüpft hatte, allerdings nicht mit der Absicht, sie journalistisch zu verwenden. Die Nachrichten waren so zwar oft schon etwas alt, wenn sie in der Aarauer Zeitung erschienen, aber doch noch neu, weil die andern Blätter sie auch nicht früher hatten bringen können oder sogar nicht einmal später mitteilen durften. Die Leser waren in bezug auf Raschheit der Berichterstattung nicht verwöhnt; es machte wenig aus, mit der Mitteilung neuer Gesetze ein Halbjahr im Rückstand zu sein;¹ dies war immerhin ein Gegenstand, der die Neugier des Publikums wenig reizte.

Aus Usteris erhaltenem Briefwechsel² ist zu ersehen, woher er die Nachrichten hatte, die er dann, immer ohne

¹ 1819, 113; 1820, 42.

² Auf der Stadtbibl. Zürich 1814—1821 etwa 3000 Briefe.

Angabe der Quelle, in seine Artikel verarbeitete;¹ der politische Standpunkt der Absender der Briefe war oft vom seinigen verschieden. Um meisten Korrespondenten hatte Usteri in Luzern, wo er während der Helvetik eine Zeit lang den „Republikaner“ herausgegeben hatte. Durch Frau Rüttimann-Meyer, deren Bruder als General in Straßburg stand, erfuhr er viel über die Lage der Schweizertruppen in französischem Solde und über das katholische Schweizerregiment AufderMaur in holländischen Diensten, auch über die päpstlichen Nuntien.

Mehr konnte ihm der Staatsrat Fr. Bernhard Meyer von Schauensee mitteilen. Dieser fürchtete die Einmischung des Auslands, gegen die nur eine starke Regierung schützen könne. Er berichtete über den Putsch, durch den in Luzern die Regierung gestürzt wurde, und über innerschweizerische Vorkommnisse. Oft schrieb er über Bistumsangelegenheiten, einiges über die Lage der Schweizertruppen auf der Insel Majorca, vieles über die Vorgänge in Neapel 1820/21. Aus mehreren Briefen, in denen er die Aarauer Zeitung und die aargauische Regierung wegen der Preszfreiheit angriß, scheint hervorzu gehen, daß er von Usteris Beteiligung am genannten Blatte nichts wußte. Für Artikel in der Allgemeinen Zeitung lobte er Usteri mehrfach. Kritik am Luzernischen Staat empfand er immer sehr unangenehm. Die Furcht vor der Publizität, die alles aufgreife, war so groß, daß eine Kommission der Tagsatzung nicht einmal vor dieser alles vorzubringen wagte, was sie zu sagen hatte.²

¹ Vgl. die Antwort auf die Reklamation des Tessins wegen Pellegrini.

² Briefe vom 9. Juli 1814 und 24. Juli 1816; 1. Febr. 1817; 20. Juni 1820; 12. Dez. 1820.

Der Chorherr Mohr verdankte seinem Bruder, der Staatschreiber war, sehr viele Mitteilungen. Er berichtete besonders genau über die geistlichen Angelegenheiten; in kirchlichen Dingen bezeichnete er sich später selbst als ultramontan. Er lieferte Nachrichten über den Tod des Schultheissen Keller, über Troyer, über Uri und die übrige Innerschweiz, über das Regiment AufderMaur und machte Usteri auf manche Schrift aufmerksam. Er war der einzige, der sich als ordentlichen Korrespondenten betrachtete; was er schrieb, waren immerhin noch nicht fertige Artikel, sondern nur Material dazu. Zudem schrieb er französisch, wie die meisten der Deutschschweizer, mit denen Usteri im Briefwechsel stand, weshalb die Verwendung ihrer Mitteilungen in der Aarauer Zeitung weniger auffiel. Als die Luzerner Staatsräte 1819 merkten, auf welchem Wege Nachrichten in die Presse kamen, wurden sie Mohr gegenüber zurückhaltender. Mit Ende 1820 hörten dessen Mitteilungen fast ganz auf, da er zurückgezogen lebte und selber wenig mehr vernahm.

Aus Heinrich Zschokkes Briefen konnte Usteri wenig Tatsächliches entnehmen.

Von Albrecht Rengger erhielt er außer medizinisch-statistischen Angaben und mehreren Briefen aus Wien meist nur Nachrichten über die Bistumsfrage.

Vom Staatsrat D'Alberti in Bellinzona vernahm Usteri manches über die Tessiner Unruhen von 1814, die er dann im Auftrag der Tagsatzung selber beilegen half.

f. C. Laharpe schilderte die Stimmung der Pariser gegen die Schweizer. Er beschäftigte sich oft mit dem Unterrichtswesen überhaupt und mit Pater Girard und der Lancastermethode im besondern. Lieber als von den Genfer Theologenzänkereien sprach er von den Schriften des gemein-

samen Freundes Gregoire, des gewesenen Bischofs von Blois. Usteri hat ihn mehrfach um Mitteilungen über bestimmte Gegenstände, Eröffnung des Großen Rats etc.

Die Briefe des Waadtländer Staatsrats Henri Monod enthielten meist Kriegsnachrichten und nur wenig politische Mitteilungen aus der Westschweiz, ähnlich die des Landammanns Pidou.

Über Truppendifchtmärsche und über die Belagerung von Hüningen schrieb Peter Ochs; von ihm hatte Usteri auch die Angaben über die neue Organisation der Universität Basel. Viele Nachrichten aus Basel gingen der Aarauer Zeitung direkt zu, von verschiedenen Korrespondenten.

Müller-friedbergs Briefe, gegen sechshundert, enthalten ausführliche Berichte über die Unruhen im Rheintal und in Uznach, über die Verfassungsfrage und die Bestrebungen des gewesenen Abtes, über den Marktstreit mit Thurgau wegen Wil, über Krankheiten, Teuerung und Maßnahmen dagegen, bisweilen über Vorgänge in Graubünden oder in den holländischen Regimentern. Dazu übersandte er Usteri eine Menge Akten. Mehrfach benutzte er dessen Vermittlung zum Einrücken von Einsendungen, denen er einen großen Leserkreis wünschte. Er selber redigierte den „Erzähler“. Bisweilen gab er Usteri Winke; er bezeichnete ihm im Streit mit dem Abt den zum Eingreifen günstigen Zeitpunkt oder hielt ihn für den Augenblick davon zurück.

Ein anderer Ostschweizer, der alt-Ratsherr Balthasar Pfister, lieferte Usteri Nachrichten über die Landsgemeinde von Appenzell-Außerrhoden, über Seuchen und das Stocken der Fabriken, dann über die Folgen, die das Auftreten der Frau von Krüdener im Kanton Schaffhausen hatte. Er vermutete, Usteri erhalte von einem Beamten dieses Kan-

tons, vermutlich dem Staatschreiber, Aktenstücke. Doch ist im Briefwechsel kein Anzeichen dafür zu finden. Als Pfister Anfang 1821 starb, widmete Usteri seinem freunde einen warmen Nachruf (Nr. 6).

Landammann Bischofsberger von Appenzell=J.=Rh. schilderte auf Usteris Bitte oft die politische Stimmung im Kanton und auch die Armut und Hungersnot von 1816/17.

Em. v. Fellenberg äußerte sich meist nur über das, was sein Institut anging; er sagte einiges über die Oberländer Unruhen.

Wie Müller-Friedberg veranlaßte auch Wessenberg, der Verweser des Konstanzer Bistums, Usteri bisweilen im günstig schenenden Augenblick zu Artikeln über die politisch=geistlichen Angelegenheiten oder benutzte dessen Vermittlung, um eigene in der Aarauer oder in der Allgemeinen Zeitung unterzubringen.

Diejenigen Korrespondenten, die ihre Beiträge direkt an die Aarauer Zeitung einschickten, können zum größern Teil nicht mehr mit Namen bezeichnet werden. Bei wenigen, besonders medizinischen Aufsätzen, ist der Einsender genannt, am häufigsten Dr. Stadlin in Zug, vereinzelt Dr. Hegetschweiler von Stäfa. Ein Dr. f—I—r stammt aus Basel; ein S. referiert über eine Rede Usteris bei der Eröffnung des medizinischen Instituts in Zürich. Fr. Wagner, Lehrer in Aarau, sprach die von Nägeli und auch die von andern herausgegebenen Musikalien und berichtete auch von einigen Konzerten. — Im freiburger Korrespondenten vermute ich fr. Kuenlin, der auch am Schweizerboten fleißig mitarbeitete¹ und dort sich über müßiges Mönchsleben ebenso absprechend äußerte (1814 Nr. 8 und 65).

¹ Vgl. Nebelhör, Zürch. Presse III.

Selten nannte Usteri Zeitungen als Quellen; er brauchte diese selten zu benutzen. Den St. Galler Erzähler führte er mehrfach an, wenn er ihm etwas scharfe Artikel entlehnte. Lobend erwähnte er das Solothurner Wochenblatt, das Glarner Kantonsblatt, den Schweizerboten und die Lausanner Zeitung. An den Schweizerischen Gemeinnützigen Nachrichten, Bürklis freitagszeitung, der Schaffhauser Zeitung und dem Zuger „Wochenblatt der vier Waldstädte“ hatte er dagegen manches auszusetzen.¹ Vermutlich benutzte er auch die Amtsblätter der Kantone, die solche herausgaben.

Die genannten Quellen also und einige andere verwendete Usteri bei der Abfassung seiner Artikel. Deren Umfang ist verschieden; sie füllten meist zwei bis drei, bisweilen auch vier bis fünf Spalten; sie konnten sogar, allerdings selten, auf vier bis sechs Zeilen zusammenschrumpfen oder überhaupt vollständig fehlen. Noch 1814 fand man die ausführlichsten Nachrichten über die Schweiz in einem ausländischen Blatte, der Allgemeinen Zeitung, worüber Usteri manchmal getadelt wurde; denn er lieferte die meisten. Nach und nach aber wagte er in der Aarauer Zeitung alles zu veröffentlichen, was nicht ausdrücklich als geheimes Aktenstück bezeichnet worden war, ja sogar derartiges (1818, 27), wenigstens im Auszug. Der Artikel in der Aarauer Zeitung ist aber nicht etwa als Rest zu betrachten, der geblieben ist, nachdem der Zensor das ihm Unstößige gestrichen hat, während die Allgemeine ihn ungekürzt bringen durfte; solche Fälle mochten ja vorkommen; sondern im einen Blatt führte Usteri das, im andern jenes näher aus, wie die Umstände es verlangten oder der Zufall es fügte.

¹ AŽ 1815, 31, 34; 1816, 42; 1818, 133; 1819, 8; 1820, 112 und Beilage 19.

Obſchon Uſteri ſeine Nachrichten meift aus der besten Quelle ſchöpfte, konnten ihm doch auch Ungenauigkeiten vorkommen. Die Aarauer Zeitung berichtigte ſolche immer mit grösster Bereitwilligkeit, bald mit eigenen Worten, bald durch Aufnahme einer Einfendung. Dies tat ſie besonders, wenn die Berichtigung mehr Zweifel erregte als die angeſochnete Mitteilung. Auch bei amtlichen „Berichtigungen“ konnte es vorkommen, daß ſie eigentlich die angeſochneten Mitteilungen bestätigten, was dann Uſteri allerdings mit Genugtuung vermerkte. „Auf die Beantwortung ſeichter und geſliffentlich hervorgesuchter Beschwerden über Artikel, die vielleicht in Worten und Ausdrücken oder durch vorherrſchende Freimüthigkeit einzelnen mißfallen ſollten,“ wollte ſich die Aarauer Zeitung nach Aufhebung der Zensur nicht mehr einlaſſen. „Mit dem leeren Ausspruch: „Das ist nicht wahr!“ iſt dem Publikum unſerer Tage nicht mehr gedient; ſondern es will gründliche Widerlegung und klare Thatsachen.“¹

Wenn Uſteri auch bei Bücherbesprechungen bisweilen recht derb werden konnte, ſo blieb er doch ſachlich und hütete ſich, persönlich zu werden. Beim Tode des Generalvikars Göldlin konnte er dessen Verdienste anerkennen, ohne ein Wort vom früher Gesagten zurücknehmen zu müssen.² Der kühle, gewandte Journalist ließ ſich auch durch Grobheiten der gereizten Gegner nicht erhitzen; fast nie antwortete er auf Angriffe. Über die Sprache der Aarauer Zeitung

¹ 1814, 19; 1816, 70; 1817, 48, 146; 1819, 112; 1820, 4, 11. Dem Bericht über eine Austreibung von 303 Teufeln in Einsiedeln ſcheint doch etwas zu Grunde gelegen zu haben, obſchon das Stift das beſtreiten ließ. Tillier bringt die Nachricht auch. A3 1818, 124, 132. Zürch. Freitagszeitung 1818, 43, 46.

² Briefe von Mohr an Uſteri vom 8. Juni und 3. August 1816, 5. Oktober 1819.

äußerte sich ein Aargauer, der in den Berner Gemeinnützigen Nachrichten den Schweizerboten angriff: „Dass sonst das sogenannte Herrenblatt in einem weit mässigeren und bescheideneren Thon geschrieben ist als das sogenannte Volksblatt, das kann auch der entschiedenste Gegner des erstern nicht verneinen.“¹

Stellung zum Aargau.

Wenn einem die verhältnismässig geringe Zahl der aargauischen Besteller der Zeitung auffällt, so muß man in Betracht ziehen, daß sie trotz ihres Namens weniger ein Aarauer oder Aargauer als ein Schweizerblatt war, wie jetzt die Neue Zürcher Zeitung. Aber obschon der Verfasser der Schweizerartikel, Usteri, ein Zürcher war und der Verleger und die übrigen Redaktoren, soweit sie überhaupt noch zu bestimmen sind, aus Deutschland stammten, war es doch für die Zeitung nicht gleichgültig, in welchem Kanton sie erschien, da sie unter einer andern Regierung unmöglich gewesen wäre; das zeigten die immer wiederholten Angriffe auf die im Aargau eingeführte Pressefreiheit deutlich genug.

Die Mitteilungen aus dem Heimatkanton übertreffen in der Aarauer Zeitung weder an Zahl noch an Ausführlichkeit die aus den anderen Kantonen der Ebene. Nach 1814 brachte sie nur ausnahmsweise Einsendungen aus dem Aargau, und nur etwa solche über außergewöhnliche Naturereignisse wie ein kleines Erdbeben und dgl. Rein lokale Nachrichten fehlten ganz. Die Aarauer Zeitung enthielt

¹ Gemeinnütz. Schw. Nachrichten 1814, Beilage zu 133.

durchschnittlich in jeder achten Nummer Nachrichten irgend welcher Art aus dem Aargau, am Anfang bedeutend häufiger, später kaum jeden Monat. Der nur einmal wöchentlich und in kleinerem Format erscheinende Schweizerbote enthielt mehr Nachrichten aus dem Kanton, aber nicht politisch Wichtigeres. Übrigens waren Usteris Berichte über Zürich ungefähr gleich ausführlich. Für den Verleger war wichtig, daß seine Zeitung alle Teile des Landes einigermaßen gleich berücksichtigte und in der ganzen Schweiz gelesen werden konnte.

Als sich 1814 die aristokratische Berner Regierung wieder in den Besitz des Aargaus setzen wollte, bekämpfte die Aarauer Zeitung diese Absicht lebhaft und verteidigte damit auch ihr eigenes junges Leben. Das nahmen ihr die in Bern erscheinenden Schweizerischen Gemeinnützigen Nachrichten sehr übel und überschütteten sie mit Vorwürfen, obwohl sich die Redaktion des Aargauer Blattes immer der Mäßigung befleß und die heftigeren Artikel überhaupt nicht aufnahm (1814, 85). Weil die Berner Zeitung behauptet hatte, nur ein Zeitungsredaktor unterhalte die gegenseitige Erbitterung und verhindere die Versöhnung, gab die Aarauer Zeitung der Eintracht zuliebe das Versprechen, „daß von heute an in diesen Blättern auch nicht ein Wort über noch gegen Bern aufgenommen werden solle, es wäre dann, daß es zu dessen Ruhm gereiche. Dagegen erwarten wir aber, daß auch von der andern Seite nicht wieder Unlaß gegeben werde. . . .“ (16. Juli.) Wie eigentlich vorauszusehen war, mußte die Aarauer Zeitung diese Haltung bald, schon nach einer Woche, wieder aufgeben, trotz ihrer Besorgnisse für die künftige Ruhe und die Ehre der Schweiz; wenn die Gegnerin nicht schwieg, so mußte auch sie reden. Sie ließ sich aber nie zu Unbesonnenheiten hinreißen und vergab sich nichts. Sie blieb

sachlich und brauchte nicht zu persönlichen Verdächtigungen zu greifen, wie die Berner in ihren Flugschriften.¹ Diese waren so zahlreich, daß Sauerländer in seiner Rechtfertigungsschrift im Oktober sagen konnte, er halte in seiner Buchhandlung 23 vorrätig; aargauische dagegen hatte er nur vier gedruckt. Sehr geschickt ist ein Aufsatz „Bern und Aargau“ in Nummer 93, der aber merkwürdigerweise mitten unter den ausländischen Nachrichten steht. — Obwohl es sich um die Existenz des Kantons handelte, verwendete die Aarauer Zeitung doch vieles nicht, das gut zu brauchen gewesen wäre und das die Allgemeine Zeitung mitteilte, so z. B. die Umtriebe des Junkers May von Rued (Allg. J. S. 387 u. 415), und besprach auch die auf den Streit bezüglichen Flugschriften nicht mehr. Sauerländer steht nicht allein mit seiner Klage, „daß man bei uns überhaupt mehr daran gewöhnt ist und es weniger befremdet, in ausländischen Zeitungen oft die freimütigsten Nachrichten über den inneren Parteikampf in der Schweiz zu lesen, als man in einheimischen auch die einfachsten Worte nicht zu ertragen vermag.“ Als Usteri Bezeichnungen wie Revolutionäre, Bonapartisten, Jakobiner schließlich zu dummi wurden, die die Berner ihren Gegnern immer an den Kopf warfen, kehrte er den Spieß um und bezeichnete seine Partei mit größerem Recht als die alte schweizerische, die der ältesten Eidgenossen (1815, 34). Ob alt oder neu, sei gleichgültig; alles war einmal neu; auf den Geist komme es an.

Die Aarauer Zeitung erzählte ungern, was den Heimatkanton oder die Schweiz in ungünstigem Lichte erscheinen ließ. Sie schwieg über die Neuterei in der Brigade Schmiel,

¹ Siehe Renggers Rechtfertigung A3 1814, 135. Rechtfertigungsschrift Sauerländers zu Nr. 123.

was übrigens vielleicht auf die Rechnung der Zensur gesetzt werden muß; lange nachher berichtete sie über die Bestrafung der dabei beteiligten Appenzeller und St. Galler Truppen;¹ von den Aargauern, die doch mit dem bösen Beispiel vorangegangen waren, sagte sie nichts. Vorher hatte sie sich geweigert, eine Einsendung über die wenig rühmliche Haltung der zwei Aargauerkompagnien im Tessin aufzunehmen, da sie mangels Angabe von Ort und Zeit unzuverlässig sei.² Wenn sie von den Aargauer Truppen oder von der Regierung etwas Löbliches melden konnte, so tat sie es.³ Besonders stellte sie als nachahmenswert hin, wie der Aargau für die Angehörigen der abwesenden Soldaten und auch für die hinterbliebenen Gefallener sorgte. Sie war aber auch nicht blind gegenüber den Schäden des Kantons und wies auf die Schäden hin, wo durch Belehrung etwas gebessert werden konnte (Abgeschlossenheit der kleinen Städte, Verachtung des Handwerks 1814, 115). — Usteri sprach bisweilen von Veränderungen an der Kantschule, über Jahresberichte oder Versammlungen gemeinnütziger Gesellschaften, ausführlich über eine Verordnung über das Impfen, wie er sich als Arzt überhaupt für das Gesundheitswesen interessierte. Gegen einen frechen Harngucker und Marktschreier wurde er recht heftig, wobei auch für das Christliche Wochenblatt von Basel und die dortige Zensur wohl verdiente Hiebe abfielen (1816, 17). Auch für religiöse Schwärmer hatte er keine Sympathie (1817, 20, 26).

¹ 1815 Nr. 93. Vgl. A3 1815, 105. Oberst Schmiel gegen Schweizerfreund.

² Die Erörterung brach mitten im Satz ab (1814, 119). Vgl. Corresp. secrète, S. 39 ff. Gechsli II, 223 f.

³ 1815, 60, 63, 110.

Stellung Usteris in schweizerischen Angelegenheiten und zu allgemeinen Fragen.

Die ersten Nachrichten, die die Aarauer Zeitung brachte, waren die Aufforderung von Schwyz, Zürich möge wieder als eidgenössischer Vorort auftreten,¹ und die Gründung des Bundesvereins vom 29. Dezember 1813, der Usteri mit Begeisterung zustimmte. Er führte damit gleich in medias res. Zunächst mußte er in seinen Ausführungen sehr vorsichtig sein, besonders da Berns Zustimmung zum getanen Schritt noch fehlte. Ohne Stellung zu nehmen teilte er die Beschlüsse der Schweizer Landsgemeinde mit, die wieder ihre alten Hoheitsrechte über ihre Untertanen in Anspruch nahmen. Die Ungewißheit der Verhältnisse beklammte dem Vaterlandsfreunde die Brust, und er wünschte, „dass vieljährige Erfahrungen nicht ganz unbeachtet bleiben mögen“ (1814, 8). Auch als Usteri nach und nach aus der Zurückhaltung heraustrat und die Ansprüche der unbedingten Anhänger des Alten zu bekämpfen begann, tat er es mit großer Vorsicht, indem er zunächst nur mit Akten die Existenz der 19 Kantone verteidigte; vor allem drückte er die Freilassungsurkunden von 1798 ab, auch Schreiben der Tagsatzung und geeignete Stellen aus Kommissionsberichten, was er sonst selten tat, nur wenn er selber Referent war.² Er zitierte auch gern Stellen aus Joh. von Müllers Schriften, die seine Ansicht treffend ausdrückten. „Ein Grundfehler war gewiß, dass in Wahrheit keine Schweiz war, sondern dreizehn Orte und acht oder neun Zugewandte, keine Nation, sondern Zürcher, Berner,

¹ Die erste Anregung ging von Reinhard aus.

² **U3** 1814, 150; 1815, 13; 1814, 34, 116; 1814, 75, 96, 141.

Genfer usw. . . . Nun, da das gothische Gebäude durch Mordbrenner, denen es nur um das Stehlen zu thun war, verbrannt worden ist, bin ich der Meinung, daß wir es bequemer wieder aufbauen müssen: nicht mit fallbrücken zwischen den Zimmern, nicht mit Löchern, die niemand überschreiten kann ohne halsbrecherischen Sprung. Das alte habe der Feind nur darum so leicht umstürzen können, weil es faul und morsch war.“ Die Aarauer Zeitung liebte es überhaupt, Worte eines andern zu wiederholen, wenn sie jemandem etwas sagen mußte, das er nicht gern hörte; sie selbst drückte sich immer ungemein vorsichtig aus, oft sogar fast ängstlich.

Da aber die Zurückhaltung nichts nützte und die Angriffe der Berner immer heftiger wurden, während diese die gegnerischen Schriften, allerdings umsonst, verboten, so wies die Aarauer Zeitung in einer kräftig und geschickt geschriebenen Extrabeilage (zu Nr. 28 von 1815) die an die neuen Kantone gestellten Zumutungen zurück. Immer unausweichlicher erscheine „entweder Bürgerkrieg und Aufstand des Volks oder kräftiges, gebietendes Einschreiten der Mächte. Wer denkt an jenes ohne Schaudern, an dieses ohne Erröten der tief gedemütigten Nationalehre der Eidgenossen?“¹ Zu einem aus der Hanseatischen Zeitung abgedruckten Aufsätze, „Über die Schweiz“, der die Aristokratien und besonders den mit fremden Mächten zum Vorteil einzelner betriebenen Menschenhandel angriff, lieferte die Aarauer Zeitung die versprochene Fortsetzung nicht, als sie erschien, um nicht die Parteileidenschaft zu nähren. Sie wurde aber trotzdem von der Berner Zeitung wiederholt angerempelt. „Es scheint daraus, daß bei dem unglücklichen Verfasser die Wasserscheu, von welcher man in

¹ Vgl. auch den Artikel unter Basel in Nr. 30.

dem uns bisher bekannten Teil seines Aufsatzes schon starke Unwandlungen bemerkt, in der Folge in eigentliche Tollheit ausgebrochen seyn müsse. Vielleicht ist das Ganze auch nur eine Tücke des Narauer Zeitungsschreibers, der aus Hamburg herholt, was er oder seine Sippschaft hingeschickt, und der sich nun ein Verdienst daraus macht, daß ihm zu neuen Schmähungen der Atem ausgegangen.¹ Auf solche Verdächtigungen brauchte die Narauer Zeitung nicht zu antworten.

Wenn auch die Beratungen der Tagsatzung „noch wenig befriedigende Resultate“ zeigten, so ermahnte doch Usteri die Leser, sich zu gedulden, da es besser sei, wenn man alles gründlich überlege. Er tadelte, daß leidenschaftliche Pamphlete die Angelegenheiten verwirren, statt sie zu klären, und verzichtete darauf, sie zu besprechen, „da bei einer freimütigen Kritik derselben nicht zu vermeiden ist, in politische Zwistigkeiten zu geraten“.²

Usteri bedauerte, daß eine Einmischung der Verbündeten in die schweizerischen Angelegenheiten nötig wurde; sie war aber nicht mehr zu umgehen, und er anerkannte die wohlwollende Weise ihres Vorgehens. „Wenn diese ministeriellen Noten unbedenkliche Offenheit erhalten können, so werden solche die sprechendsten Zeugen des reinsten Edelsinnes und des höchsten Wohlwollens der Mächte sein, in deren Namen sie ausgestellt wurden. Mögen sie dann auch denen, an die sie mit ausgezeichneter Achtung und Vertrauen gerichtet werden, zu gleicher Ehre gereichen.“ „Bereits haben sie

¹ Až 1815, 39, Schw. Gemeinnütz. Nachrichten Nr. 35 und 38. Die Berner schrieben aber auch in Pariser Zeitungen; diese fielen einmal auf komische Weise auf eine Mystifikation herein. Až 1815, 31 f. Über Müller von Narwangen Až 1816, 29.

² 1814, Nr. 51, 66.

(die Monarchen) sich schon oft und wiederholt und laut für die Existenz der neunzehn Kantone erklärt.“¹ Daß ihm die Vermittlung im Grunde auch nicht gefällt, sagt er in einem Brief vom 5. April an Laharpe. „J'avais désiré il y a trois mois une médiation régulière et délibérée; nous avons une qui n'est ni régulière ni délibérée. Je désire qu'elle fasse du bien, mais j'en doute beaucoup.“ Doch wußte auch er keinen gangbaren Weg, ohne die Vermittlung des Auslandes auszukommen; und als das sicherste Mittel Bern zur Ordnung zu bringen erschien ihm eine Note der Minister, die es bedrohte, Deputierte aus den Landstädten und Landbezirken einzuberufen.² Über die Garantie des Bundesvertrags durch die Mächte sprach er sich nicht aus; aber die Aarauer Zeitung drückte eine Stelle aus einem Werk des Gießener Professors Cromer über ähnliche Fragen ab; was dieser über die Befugnisse der Schutzmächte schrieb, ist besonders im Hinblick auf das Jahr 1847 sehr interessant.³

Die Aarauer Zeitung äußerte ihre Ansicht über die Neutralität der Schweiz in einer Anmerkung zu dem Auszug aus einem Briefe Gagerns an Metternich in Nr. 115 von 1816. „Sie will und sucht auch keine Eroberungen; das erste Prinzip ihres politischen Systems ist ungestörter Friede mit allen Nachbarstaaten; sie hat folglich das natürlichste Recht auf ewige Neutralität; diese ist ihr gerechter Weise gestattet worden, und darum wird sie

¹ AŽ 1814, 63, 66; 102.

² Brief vom 8. Juli 1814 an Laharpe. AŽ 1814, 52, 63.

³ AŽ 1814, 137, 140. Wie er sich zum Anschluß der Schweiz an den deutschen Bund stellen würde, darüber sprach er sich nie aus, obwohl die AŽ öfters derartige Vorschläge aus Deutschland erwähnte. 1814, 85, 86. Vgl. Oechsli II, 245 f.

keine auswärtige Bündnisse eingehen können.“¹ Diese Auf-fassung führte Usteri in längerer Rede aus, als er von der Teilnahme am Krieg gegen Frankreich abriet, weil „Ent-haltung vom Kriege der Schweiz Heil, das Gegenteil Ver-derben bringt“. Man solle alle Kräfte für die Verteidigung verwenden. Den Erklärungen des Wiener Kongresses stimmte er begeistert zu, blieb aber bei der Annahme des Bundesvertrags ziemlich kühl; er hob später diesem gegen-über die Mediationsverfassung rühmend hervor.² Beim Beitritt zur heiligen Allianz, den er dem zürcherischen Großen Rat in einer glänzenden Rede empfahl, konnte er doch auch einige Besorgnisse nicht ganz verbergen.³ „Möge der Geist, welcher Alexander, Franz und Friedrich Wilhelm in der Stunde beseelt hat, worin sie den heiligen Bund schlossen, nie von ihnen weichen! Mögen diese erhabenen Fürsten, im Glück und Unglück, dem gegebenen Worte treu bleiben!“

Usteri sprach sich über das Verhältnis der Schweiz zum Ausland nur sehr selten und ungemein vorsichtig aus. Noch 1819 z. B. erwähnte er nur, daß man nach einem Schreiben aus Mailand dort das gegen die Einfuhr von Schweizerkäse verhängte Verbot ungern sehe, äußerte sich aber nicht über die Aufnahme dieser Maßregel in der

¹ Wie sehr wir uns auf die papierne Zusicherung der Neutralität verlassen könnten, zeigte bald darauf die Rede des Generals Sebastiani in der franz. Kammer. Im Kriegsfall müßte sich Frankreich, so führte er aus, möglichst rasch der Quellgebiete des Rheins und der Donau, also der Schweiz, bemächtigen. In der Kammer widersprach ihm niemand. Schweizerbote 1820, 41.

² A3 1815, 46; 1816, 26; 1817, 16; 1818, 3. Oechsli II, 325.

³ A3 1817, 20. Interessant ist, daß er die angeführte Stelle aus der eigenen Rede nicht direkt aushob, sondern der Allg. Zeitung entnahm. — Oechsli II, 426.

Schweiz (1819, 43). Sauerländer dagegen wagte es einmal zu spotten, was bei seiner sonstigen Vorsicht überraschen muß; als die englische Regierung im Parlament angefragt wurde, ob sie eine Zuschrift aus Laibach erhalten habe, bemerkte er dazu: „Die Eidgenossenschaft scheint bisher nichts Aehnliches erhalten zu haben und langweilt sich deshalb nicht“ (1821, 16). In seinen Briefen an Laharpe äußerte sich Usteri allerdings unehrerbietig genug, besonders über die heilige Allianz, die später einen ganz andern Charakter hatte als bei der Gründung.¹

Offen nahm Usteri Partei für die Flüchtlinge und die verfolgten Studenten. Zu der von den Mächten verlangten Ausweisung der Königsmörder (von 1793) schwieg er zwar (1817, Nr. 97). Die Meinung der Polizei dagegen, die jungen Musensöhne wollten auf dem Rütli ein Wartburgfest feiern, reizte ihn zum Spott. für das Teutschthümeln in Sprache und Tracht, das auch bei Schweizern Anklang fand, konnte er sich aber nicht begeistern. „Wenn der Tracht, wie die Zeitungen melden, die Ehre eines Verbotes zu Theil werden sollte, so könnte sie, in Ermangelung eines andern, wenigstens das Interesse der verbotenen Frucht erhalten“ (1819, 93). Bei Anlaß der zweiten Versammlung des Zofingervereins besprach er die erste mit reger Anteilnahme.² Eine aus den „Überlieferungen“ abgedruckte Stelle warf dem Gesandten in Wien vor, er

¹ 24. März 1821 „ces congrès parricides“. 6. April „la sainte horde“. 23. Mai „Les étrennes de Laibach sont donc arrivés; vous les avez vus: quel ton, quelle arrogance, quelle imbécillité“! 26. Juni „la bande noire“.

² 1820, 93. In einem Brief an Laharpe (14. Okt. 1820) bezeichnete er diesen Verein als „l'une des trois choses que Vous approuvez et que j'approuve comme Vous“.

habe für die in Oesterreich verhafteten Schweizerstudenten und Hauslehrer nichts getan, während es doch seine Pflicht gewesen wäre (1821, 11). Bei der Besprechung des graubündnerischen Staatskalenders, wo auch drei Flüchtlinge unter den Professoren an der Kantonsschule aufgezählt wurden, schrieb er: „Es ist nicht zum ersten Mal, daß die Schweiz sich bei der Aufnahme und Ansiedelung kenntnisreicher und achtungswürdiger Fremdlinge, die ihr Vaterland zu verlassen Ursache hatten, wohl befand“. Der Hamburgische Korrespondent, der darum der Schweiz revolutionäre Gesinnung und dgl. vorwarf, veranlaßte Usteri mehrmals zu Erwiderungen. Die Note Österreichs, Russlands und Preußens vom 19. Mai 1821 über Flüchtlinge und Presse streifte er nur kurz.¹

Bei der Regulierung der Schweizergrenze äußerte Usteri keine Wünsche, sondern referierte bloß. An Gebietszuwachs schien ihm wenig zu liegen. Die Flugschrift eines Genfers, der zur militärischen Sicherung die Umgebung der Stadt bis auf die Höhe des Juras um Geld erwerben wollte und diese Lösung einer savoyischen Zwitterneutralität vorzog, taxierte Usteri als jämmerliches Produkt (1816, 47). Ein „wackerer Schweizer in Frankreich“² zeigte über den Anschluß Genfs nicht einmal große Freude. „Es ist ehrenvoll, auf diese Weise arrondiert zu werden; aber ist es auch politisch klug? Wir wichen von den natürlichen Grenzen zurück, als man sie verletzen wollte; wir überschreiten sie, da sich kein Feind zeigt. Hätten wir eine zweite Schlacht bei St. Jakob gewagt, wir hätten hundertmal mehr gewonnen als durch Arrondissement von einigen Quadratmeilen.“ Über die Zurückgewinnung des Dappen-

¹ 1821, Beilage 7; Nr. 1; 67. Geclsli II, 699 ff.

² 1814, 67, S. 320, in der Korresp. aus Paris.

tales sprach sich Usteri sehr zurückhaltend aus; er wünschte friedliche Beilegung der Angelegenheit.¹

So wenig ihn die politischen Verhältnisse befriedigten, so verteidigte er doch die Schweiz lebhaft gegen das „abgeschmackte Geschreibsel“ des Weimarer Oppositionsblattes und anderer Zeitungen, die sie als ein unmündiges Kind darstellten, das von Österreich, Preußen und Frankreich behütet werden müsse, und meinten, sie müsse einen Fürsten und gute Landstände erhalten. Usteri wies diese Albernheiten scharf zurück und sprach sich dann offener als je über die Verhältnisse aus. „Der Zustand der Schweiz war wohl nie zuverlässiger, als eben jetzt; . . . die Existenz der 22 Bundesstaaten ist durch eine förmliche Neutralitätsakte durch alle großen Mächte Europens feierlichst garantiert. In jedem von diesen Bundesstaaten finden wir mehr oder weniger passende, dem Volksgeiste zum Theil entsprechende Verfassungen eingeführt, und wenn diese auch nicht überall und gleichzeitig nach den Wünschen Einzelner zur Vollkommenheit gediehen sind, so täusche man sich deswegen nicht über das, was Nationalcharakter des gesammtten Volkes betrifft, sobald ihm Gefahr von Außen droht, wo jeder Schweizer ohne Ausnahme, allen häuslichen Zwist vergessend zur Erhaltung des Ganzen vertheidigend auftritt.“ Er wies auf die kräftige Organisation der Miliz hin; er glaubte ihr fest vertrauen zu können, wenn man das Wehrwesen nicht wieder verlottern lasse. Hingegen zweifelte er daran, ob die Schweiz wirklich einen General habe, der imstande wäre, ein Heer zu führen, wenn sie einen brauche.²

Wie andere Erlasse von Behörden, buchte Usteri sorgfältig die auf das Militärwesen bezüglichen, Änderungen

¹ Brief an Laharpe vom 12. Aug. 1820.

² 1817, Nr. 122. Brief an Laharpe vom 7. April 1821.

der Organisation usw. Die Aarauer Zeitung brachte ausführliche Berichte über die Militärschule in Thun und das Übungslager von Wohlen (1820, 89, 100). In der Frage, wie die Kriegskasse gespeist werden könne, glaubte Usteri, nicht Zölle seien das richtige Mittel, da ihr Bezug umständlich und kostspielig sei, sondern geringe Eingangsgebühren, die mit geringen Kosten von den Kantonalbeamten nebenbei bezogen werden könnten, da sie nicht zum Schmuggel reizen. Auch später zeigte er sich der Bildung eines großen Kriegsschatzes abgeneigt, vor allem aus wirtschaftlichen Gründen, weil das Geld dem Verkehr entzogen würde, aber auch darum, weil er wie 1798 den Feind recht eigentlich ins Land locken könnte.¹ Die Kritik eines Buches von Hauptmann von Tavel über „Bestand und Geist des eidgenössischen Kriegswesens, wie sie sein sollten“, Bern 1821, veranlaßten ihn zur Darlegung seiner eigenen Ansichten über die schweizerische Miliz (1821, Beil. 19 und 20). Unnütze Änderungen des „Eidgenössischen Militär-Mode-Journals“ tadelte er mit Spott.²

Über die Tätigkeit der schweizerischen Truppen in den Jahren 1814 und 1815 brachte Usteri wenig Nachrichten, weil er eben von seinen Korrespondenten wenig erhielt; auch hemmten ihn die Beschlüsse der Tagsatzung. Wie schon erwähnt, sah er den Einmarsch nach Frankreich ungern; nachdem dieses Unternehmen schon bald ein wenig rühmliches Ende genommen, schrieb er am 27. Juli 1815 an Laharpe: „Le jugement le plus bénévole qu'on saurait appliquer serait que les folies les plus courtes sont les meilleures“.

Gegen das Reislaufen sprach sich Usteri oft sehr entschieden aus, scheint aber meist die Kapitulationen nicht

¹ A3 1816, 84; 1819, 101.

² A3 1820, 14. Genf.

darunter verstanden zu haben. Er freute sich, daß der auswärtige Dienst wenigstens staatlich gebunden war und nicht mehr Magistratspersonen als bekannte Mietlinge fremder Mächte einander in jeder Rats- oder Volksversammlung gegenüberstanden. Er entschuldigte das Söldnerwesen selbst halbwegs mit der dichten Bevölkerung, dem Hunger und den Schädigungen, welche die Industrie in den letzten Jahren erlitten hatte. Aber gerade damals lag aus Mangel an Geld die Werbung für den französischen Dienst, „die in diesen Zeiten der Not, wenn überhaupt je wünschbar gewesen wäre“, darnieder. „Das Kapitulationswesen trägt den Stempel der Zeit und des Zustandes. Nationalpolitik leitet es nicht; ob Kantonal- oder Personal-Interesse vorherrscht, liegt nicht immer in Evidenz. Einige Kantone, die im Bundeskontingent nicht hoch stehen wollen, kapitulieren mutig und viel; volkreichere stehen behutsam zurück.“¹ Die Kapitulationen hätte man zum mindesten nicht abschließen sollen, ohne dafür Handelsvorteile einzutauschen; diese erhielt man nachher nicht mehr, „weil man uns den Nationalsinn nicht zutraut, Ausschließung mit Ausschließung zu vergelten“.²

Dass Frankreich den Soldaten den rückständigen Sold (seit der Rückkehr Napoleons) nicht zahlte, die sich nicht wieder anwerben ließen, billigte Usteri nicht ganz. „Diese Rückkehr kann ohne Zweifel mit Billigkeit verlangt werden, aber jene Zahlung ist Pflicht der strengsten Gerechtigkeit, und sie darf keineswegs auf Rechnung der Großmut ge-

¹ 1814, Nr. 143, aus einer andern Zeitung.

² 1816, 31, 145 (Rede Ufflegers); 1817, 72, 122; 1816, 29, 38 und 40; 1818, 6. 1822 vereitelte gerade Usteri und andere unbedingte Freihändler eine solche Maßregel gegenüber Frankreich (Retorsionskonkordat). Oechsli II, 489 ff, besonders 494.

bracht werden."¹ Die häufigen Meldungen von Soldrücksständen waren nicht geeignet, zum Eintritt in fremde Dienste zu verlocken. Außerdem redeten in Frankreich und Holland viele Stimmen in Zeitungen und Flugschriften, in Volksvertretungen und auf der Gasse eine nicht misszuverstehende Sprache. Auch die vielen Schlägereien zwischen Schweizer-söldnern und Einheimischen zeugten von der zunehmenden Unbeliebtheit nichtnationaler Truppen. „Die fremden Truppen gehören zum Wesen der unbeschränkten Monarchie, schrieb Usteri 1818 in Nr. 33. Mit der repräsentativen monarchischen Verfassung sind sie kaum verträglich. Und wie ungereimt, wie beleidigend und ärgerlich auch französische Pamphlets den Gegenstand behandeln mögen, so müssen billig denkende Schweizer sich in die Lage der Franzosen versetzen und sich alsdann fragen, wie sie in der veränderten Lage den fremden Truppendiffert beurteilen würden?“ Daß auch in der Schweiz der Solddienst an Popularität verlor, beweist das Verbot der Graubündner Regierung, welche die mit Strafen bedroht, „die sich erfrechen würden, beleidigende Äußerungen und Ausdrücke gegen den Königlich niederländischen Militärdienst auszustoßen.“² Auf der Maur, den Usteri schon bei der Aufstellung seines Regiments wegen seines Selbstlobes verspottet hatte, war ein günstiges Ziel für Angriffe. Um aber Beschwerden der Regierungen zu vermeiden, mußte sich die Aarauer Zeitung darüber vorsichtig ausdrücken. Außer über den Notenwechsel nehmen wir wenig.³ 1819 bezeichnete Usteri die von Brasilien vorgeschlagene Kapitulation als sehr gehässigen Menschenhandel; in früheren Verträgen mit Frankreich haben Gründe und Gegengründe einander die Wage gehalten, sodaß

¹ 1816, 44; 1818, 18.

² 1819, 36. Vgl. auch 1816, 148, Genf.

³ 1815, 31; 1819, 51. Oechsli II, 816.

der Vorteil oder die Konvenienz einiger Familien dann entscheiden konnte.¹ Im ganzen sind „blutige Erfahrungen und ebenso ernste Warnungen auch für die neuste Zeit unbenuützt und ungehört verloren gegangen.“ (1818. 28.) Mit der Kommission der Tagsatzung scheint aber auch Usteri nicht soweit gehen zu wollen, daß man die Schweizerregimenter geradezu aus Frankreich zurückberufe (1819, 106); man hätte die Heimkehrenden nicht beschäftigen können.

Aus den Verhandlungen der Tagsatzung berichtete Usteri Sitzung für Sitzung die Hauptsache, meist nur die Beschlüsse. In wichtigeren Angelegenheiten gab er auch die Stellung an, die die einzelnen Stände dazu einnahmen. Seine eigene Ansicht war meist daraus nicht zu ersehen, was einerseits der Kürze seiner Berichte, anderseits dem Streben nach Unparteilichkeit zugeschrieben werden muß. Seine Meinung gab er bisweilen dadurch zu erkennen, daß er die Ausführungen von Kommissionen wiederholte, besonders wenn er selber referiert hatte. Mit den Sitzungsberichten der heutigen bedeutenderen Blätter sind aber die in der Aarauer Zeitung nicht zu vergleichen; und doch waren diese damals die besten in der Schweiz erscheinenden. Auch das Zuger Wochenblatt, das ihr doch sonst bei allen möglichen und unmöglichen Anlässen am Zeug zu flicken versuchte,² drückte sie ihr nach. — Vor der Tagsatzung hatte Usteri eine ziemlich geringe Achtung, wie Übserungen in seinen Briefen an Laharpe und Stapfer deutlich genug zeigen.³

1819, 51. Vgl. auch Brief vom 25. Aug. 1821 an Laharpe. Usteri schämt sich für die Schweiz, daß man ihr überhaupt einen solchen Vorschlag zu machen wagte, wie es Neapel tat.

² Zuger Wochenbl. 1816, Nr. 22.

³ Brief vom 11. Juni 1814: „Rien de plus misérable que cette Diète“. 14. Aug. 1820 usw. an Stapfer. 12. Sept. 1818 Staphers Briefw. II, 227. „Diejenige ist die beste, welche am wenigsten thut.“

Dagegen lobte er den Vorort wegen seiner Haltung gegenüber den Karlsbader und frankfurter Beschlüssen (1820, 12).

Usteri war immer für Öffentlichkeit der Verwaltung eingetreten und lobte nun auch in der Aarauer Zeitung die Regierungen, welche die Jahresrechnungen drucken ließen. So stellte er Genf und Waadt den andern Kantonen als Muster hin, auch die St. Galler Sanitätskommission.¹ „Um einen Ort legt man einen sonderbaren Wert darauf (auf die Heimlichkeit), weil man reicher, am andern, weil man gern ärmer erscheinen möchte als man in der Tat ist, und an beiden, weil man des Raisonnerens der Leute enthoben sein möchte. Das letztere erreicht man nun freilich nicht; raisonniert wird immerhin, doch etwas unverständiger und ungereimter, wenn man nicht weiß, worüber man spricht, als wenn man es weiß.“ Um Regierende und Regierte an die Veröffentlichung der Rechnungen zu gewöhnen, berichtete er oft sogar über die von Sparkassen, gemeinnützigen Vereinen, Suppenanstalten, Bibelgesellschaften verhältnismässig ausführlich. Er begrüßte es schon, daß die Tagsatzung die Abschiede durch Druck, statt durch Abschreiben vervielfältigen ließ, obwohl sie auch jetzt noch dem Publikum entzogen bleiben sollten (1820, 93). Den Feinden der Öffentlichkeit hielt er entgegen: „Bedenkt man, was für Geschichten, Denk- und Merkwürdigkeiten schon über die innersten und geheimsten Staatsgeschichten herausgekommen sind, so müßten jene Völker, wenn sie für ihre Gebrechen so reizbar wären, schon lange vor Schamröte verbrunnen sein.“² In einem Brief an Laharpe (19. Juni 1820) machte er die Anregung, in einer Art Bundesblatt die Verhandlungen der Volksvertretungen der Kantone bekannt

¹ 1817, 57, 139; 1819, 136.

² Zitat A3 1816, 60.

zu machen, wozu man in der Waadt, zunächst mit einzelnen Heften, den Anfang machen sollte. Es habe noch immer gute Folgen gehabt, wenn man auch die Opposition zum Wort kommen ließ. „Eine Versammlung von Abgeordneten, die ihre Verhandlungen mit dem Schleier des Geheimnisses bedecken und der Kenntnis der Mitbürger entziehen wollte, verdiente nicht mehr die schweizerische Tagsatzung zu heißen; sie würde zu einer freimaurerloge werden.¹

Die Aarauer Zeitung mußte sich die ersten Jahre, als sie noch unter der Zensur stand, über die Pressefreiheit vorsichtig äußern. Doch konnte man über die Ansichten Usteri, des alten Vorkämpfers für Öffentlichkeit der Staatsverwaltung u. s. w. nicht im Zweifel sein. Wenn die Unterdrückung von Zeitungen gemeldet wurde, so konnte man deutlich herausfühlen, daß der Redaktor heimlich dachte: Gottlob, da haben wir es doch besser! Bisweilen sprach er es auch aus. Wenn aber heterische Blätter verboten wurden, so äußerte er kein Mitleid, oft sogar Spott, so über den „Wegweiser“, der bisweilen selbst den richtigen Weg nicht finden konnte.²

Usteri machte mehrfach den Zensoren anderer Kantone Vorwürfe, daß sie anstößige Artikel nicht beanstandet hatten, dem von Basel wegen abergläubischer Stellen, dem von Bern wegen heftiger Angriffe der Gemeinnützigen Nachrichten auf die neuen Kantone. Als 1816 in Freiburg die Werke Rousseaus, die man im Nachlaß eines Pfarrers gefunden hatte, nach vorheriger Anfrage beim Staatsrat verbrannt wurden, spottete Usteri über „das sittliche und ungefährliche Auto-da-fe“, ähnlich bei einem Verbot von Rousseaus Werken, stimmte dagegen der Unterdrückung der fanatisch

¹ 1819, 82, 129.

² 23 1814, 42, 68, 82, 94; 1816, 18; 1818, 28, 40; 1819, 111.

orthodoxen „Vaterländischen Blätter“ in Schaffhausen durch den dortigen Kirchenrat zu.¹

Um entschiedensten trat Usteri für die Presßfreiheit ein, als der Urner Gesandte instruktionsgemäß auf der Tagsatzung von 1819 sich über Schmähungen gegen die katholische Religion, gegen Papst, Kirche, Kultus und Orden beklagte und wünschte, „daß derlei Geist, welcher bei Stiftung des Landfriedens (von 1531) und seither Jahrhunderte hindurch beide christlichen Konfessionen in Liebe vereinigte und ihre religiösen Lehren, Bräuche und Anstalten vor Schmähungen und Verunglimpfungen schütze, . . . auch jetzt seine Wirksamkeit äußere.“ Trotz den ganz allgemeinen Klagen wußte jedermann wohin er zielte; besondere Vorwürfe hatte er vermieden, weil er sie doch nicht hätte begründen können. Der Gesandte Zürichs nahm zuerst den Aargau in Schutz (denn nur der war gemeint); dort herrsche Presßfreiheit; die sei aber durch Gesetze geordnet (was nicht zutraf) und allem Achtungswürdigen sei die Achtung hinreichend gesichert. Auch andere traten Uris Ausführungen entgegen. Man beschränkte sich zuletzt auf eine Bestätigung des Bundesbeschlusses vom 20. August 1816.²

In der Diskussion, die mangels Instruktionen frei war, hatte der Neuenburger Gesandte seinen Kanton glücklich gepriesen, weil er keine Presßfreiheit hatte, und die öffentlichen Mitteilungen über die Tagsatzungsverhandlungen getadelt, weil diese das Publikum nichts angehen; je weniger die Zeitungen über die Tagsatzung sprechen, desto besser gedeihen ihre Arbeiten. Darauf antwortete Usteri in der Aarauer Zeitung: „Der Herr Gesandte von Neuenburg scheint, was von den Frauen gesagt wird: Die beste sei

¹ 1815, 34; 1816, 39, 70; 1817, 41, 44, 130; 1819, Beil. 43.

² Abschied 1819, S. 87. A3 1819, 111.

die, von der man am wenigsten spricht, auf die Tagsatzung übertragen zu wollen; allein, wenn der Sinspruch sogar auf die Frauen alsdann nur Anwendung leiden mag, wenn ihnen zur Seite der Gatte und Hausvater des Hauses Ehre bewahrt und seine Ordnung regelt: wie könnte sich derselbe auf die Tagsatzung übertragen lassen? ... Die gemeinsamen und öffentlichen Angelegenheiten des Bundes werden darin, nach Aufträgen, welche die obersten Behörden (keine geheimen Räte) der Kantone ihren Boten gaben, behandelt, und diese Verhandlungen gemeinsamer vaterländischer Interessen sollten der Öffentlichkeit, nicht in ihren Formen nur, sondern auch in der Kenntnis ihres Ganges, ihrer Fortschritte und ihrer Ergebnisse entzogen werden? Wer dafür hält, es sei Gleichgültigkeit an den vaterländischen Angelegenheiten, die man unter allen Klassen des Volkes befördern soll, auf daß das Volk ruhig und still und gehorsam bleibe, der mag dann allerdings auch dafür halten, daß eine solche Gleichgültigkeit durch Unwissenheit am sichersten erzielt werde; er mag dann aber auch fernerhin bedenken, daß er damit alle jene edlen Gefühle vernichtet, von denen die Liebe für Wahrheit und Recht, wie die Liebe des Vaterlandes ausgeht; daß er die Quellen jeder patriotischen Tugend und jeder edlen Hingebung und uneigen-nützigen Aufopferung zerstört, und daß er eine sklavische, durch Selbstsucht und Sinnlichkeit geleitete und diesen beiden allein nur fröhrende Denkart im Volke pflanzt und verbreitet, die, wenn Freiheit und Unabhängigkeit gefährdet sind, diesen höchsten Gütern keine Stütze zu verleihen im Stande sein wird. Die Öffentlichkeit der Verhandlungen der Tagsatzung soll allerdings ihre Schranken haben; die auswärtigen Verhältnisse und mitunter wohl auch ein inneres Geschäft können Verschwiegenheit, Vorsicht und zarte Berührung erheischen. Dies sind aber Ausnahmen.

von der Regel, welche entweder die Versammlung selbst oder die Umsicht ihrer Glieder bezeichnet und geltend macht. Eine weitere Entwicklung dieser Betrachtung wollen diesmal Zeit und Raum nicht gestatten; es scheint dieselbe aber auch um so überflüssiger, als das völlige und gänzliche Stillschweigen, womit die Äußerungen des Herrn Gesandten von Neuenburg in der Tagsatzung angehört wurden, ungleich beredter gewesen ist als Alles, was hier noch gesagt werden könnte."

Acht Tage später äußerte Usteri Laharpe gegenüber seine Zufriedenheit über die schon errungenen Erfolge, daß die öffentliche Meinung allmählich erwacht sei und nun auch von einigen einheimischen Blättern genährt werde, und daß er jetzt in der Aarauer Zeitung sagen dürfe, wofür er vor wenigen Jahren bei der Allgemeinen Zeitung hätte Zuflucht suchen müssen. Er glaubte auch den Einfluß der öffentlichen Meinung auf die Tagsatzung deutlich erkennen zu können.

Der Neuenburger Gesandte, Courvoisier, wollte aus Usteris Bemerkungen in der Aarauer Zeitung eine Beleidigung seines Kantons herauskonstatieren und flagte bei Usteri brieflich, scheint aber von diesem mit leichtem Spott abgefertigt worden zu sein.¹

Usteris Ausführungen wurden in einer Broschüre mit einer Übersetzung abgedruckt und noch erweitert, wohl von Laharpe, damit sie einem größern Leserkreis zugänglich wurden.²

¹ Usteri an Laharpe 23. Sept. und 23. Okt. 1819.

² De la Publicité des discussions de la Diète, et du Public helvétique d'après la Gazette d'Arau du 15^e sept. 1819, avec les observations d'un homme libre, membre du Public. Lausanne. 52 Seiten. — Am 2. Dez. 1819 schrieb Usteri an Laharpe, die Wirkung, die dessen Broschüre hervorgebracht habe, sei die gewünschte und nach Äußerungen aus Deutschland komme sie gerade gelegen.

Daß der alte Republikaner Usteri trotz aller Befürwortung der Öffentlichkeit von den demokratischen Tendenzen der folgenden Jahrzehnte weit entfernt war, hat er bei der Ordnung der Tessinerirren gezeigt; auf sein Gutachten hin wurde ein Zensus für aktives und passives Wahlrecht und für die Bestellung des Großen Rates zum Teil indirekte Wahlen eingeführt.¹ Nach der Wahl Caharpes in den Großen Rat der Waadt schrieb Usteri: „Die Güte der neuen Wahlmethode und der Dazwischenkunst des Wahlkorps für die Ernennung der indirekten Glieder hat sich unzweideutig erprobt“ (1817, 48). Wenn auch der Einfluß der öffentlichen Meinung verhindern sollte, daß die Regierenden nur für sich statt für das Wohl des Ganzen sorgten, so wollte Usteri doch dem Volke wenig Anteil an der eigentlichen Leitung des Staates und an der Gesetzgebung zugestehen. In dieser Haltung bestärkten ihn Tumulte an Landsgemeindeversammlungen und widersinnige Beschlüsse.² Bezeichnend für das geringe Zutrauen, das er der reinen Demokratie entgegenbrachte, war auch seine Stellungnahme für Uznach gegen Schwyz. Denn das Linthunternehmen, „dieses größte Werk, das die Schweiz bis jetzt durch gemeinschaftliche Zusammenwirkung und uneigennützige Bestrebungen hervorgebracht hat, würde durch die Verbindung von Uznach mit Schwyz einen tödlichen Schlag erhalten“. Die notwendige fortwährende Polizeiaufsicht über das Werk sei in Demokratien nicht denkbar, da diese nur an das Gegenwärtige denken (1814, 143). Trotzdem Usteri mit seinem Urteil zurückhielt, verraten seine Berichte über die Unruhen in Unterwalden 1814 und 1818 dasselbe Misstrauen. Seine Achtung vor der reinen Demo-

¹ S. Gechsli II, 226 f.

² 1814, 31, 78, 94.

kratie wurde dadurch auch nicht erhöht, daß die evangelische Landsgemeinde in Glarus 1814 wieder die Verlosung der Ämter, das „Kübeln“, einführte. Der geregelte Ämterkauf gefiel ihm so wenig wie der ungeregelte.¹ Doch war er in einer Beziehung demokratischer als die Landsgemeindekantone; Glarus und Unterwalden waren in der Anerkennung oder Erteilung von Bürgerrechten zugeknöpftster als Aristokratien.² Über gerechter Weise erwähnte er auch ehrenvolle Beschlüsse, wenn er über solche berichten konnte.³ — Von Vorrechten des Orts, der Geburt und des Gerichtsstandes wollte er nichts wissen und verurteilte darum ein Gesetz, das den Stadtzürchern im Obligationenrecht gewisse Sonderrechte einräumte.⁴ Auch den Zünften gestand er keine Berechtigung mehr zu; sie haben sich überlebt und schaden nur; sie schützen nur die schlechteren Handwerker und bringen Plackereien mit sich. Dem Lande können sie nicht bessere Arbeiter geben, nur anmaßendere (1821, 43).

Mit der Zeit trat Usteri der Demokratie einen bedeutenden Schritt näher. Er bedauerte, daß in Genf die Ausdehnung des Wahlrechtes auf eine größere Anzahl Bürger abgelehnt wurde. „Man muß gestehen, daß die wirklich künstliche Wahlart sehr unrepublikanisch zu sein scheint“ (1819, 54). Doch wollte er dem Volke nie direkten Anteil an der Gesetzgebung zugestehen, nur eine Kontrolle darüber und über die Regierung. In Gemeindeangelegenheiten dagegen scheint er zu billigen, daß die Gesamtheit der Bürger zu entscheiden hat. „Denn ein Werk, wozu

¹ 1814, 78; 1815, 10; 1818, 52—72, 155; 1820, 57 und 112.

² 1816, 66, 77, ähnlich über Basel 1816, 83; 1815, 17; Menzingen 1816, 52; Tessin 1820, 33.

³ 1817, 67; 1818, 72.

⁴ 1816, 152; 1817, 77, ähnlich Appenzell 1819, 29. Von Gesetzen und von Toten sagte er sonst meist nur Gutes.

man seine Stimme gab, fühlt man sich zu fördern zwiefach geneigt und verpflichtet."¹ — Weil die Amtsdauer überall sehr lang war und wegen der meist indirekten Wahlart spielten Wahlsfragen weder im Text noch im Inseratenteil der Aarauer Zeitung auch nur die geringste Rolle. Wenn nicht durch Tod oder Krankheit entstandene Lücken auszufüllen waren, wurden meist die bisherigen Inhaber der Ämter oder Ratsstellen wieder gewählt.

Usteri sah die Verleihung und die Annahme von Orden als dem Wesen der Republik widersprechend sehr ungern; er freute sich, als der Generalquartiermeister Finsler einen Orden ablehnte. Er selber schlug in Zürich ein Gesetz gegen die Annahme solcher Auszeichnungen vor und brachte es durch. Inkonsistenterweise berichtete er es aber doch, wenn Gesinnungsgenossen wie Laharpe oder Fellenberg auf solche Art geehrt wurden. In eidgenössischen goldenen Schaumünzen fand er ohne die Vorteile der wohlfeilen Ordensbänder ihre Nachteile.²

Die unerfreuliche Bistumsfrage beschäftigte Usteri oft. Er bedauerte die Trennung von Konstanz, da ihm die Gesinnung seines Freundes Wessenberg für eine gedeihliche Entwicklung Gewähr geboten hätte; doch diesen verdächtigte man in Rom und entfernte ihn ungehört von seiner Stelle, „was in Deutschland keinem Dorfchullehrer begegnen würde.“ Als Usteri dem Generalvikar des schweizerischen Teils der Diözese (von Göldlin Bistum Windisch genannt) zum Vorwurf machte, daß er für die Loslösung von Konstanz Dankgebete angeordnet hatte, antwortete ihm jener geschickt, man dürfe doch wohl für das

¹ 1819, Beilage 24.

² Briefe an Laharpe vom 15. Sept. 1815 und 22. Febr. 1817.

AJ 1814, 73, 145; 1816, 81; 1817, 87; 1818, 1.

danken, was die Regierung gutgeheißen habe.¹ Usteri schloß sich an den Luzerner Balthasar und an den gewesenen Bischof von Blois, Gregoire, an, welche die Interessen der katholischen Kirche gegen römische Bevormundung und Herrschaftsucht verteidigten und u. a. dem ältesten Kirchengesetze gemäß die Wahl des Bischofs für Geistliche und Gemeinde in Anspruch nahmen. Um statt der kleinen Diözesen ein Landeskantone zu bekommen, müsse man nicht einzeln verhandeln, sondern mit den deutschen Staaten jetzt einsehen, daß nur gemeinsames Vorgehen zu Erfolg führen könne.² Die römische Taktik beleuchtete Usteri durch ein Zitat aus dem Berichte eines Nuntius über die Schweizer, der von der „sehr frommen Nation“ sagte: „Denn es ist keine Nation in der Welt, welche den Äußerungen anderer so gern einen verbindenden Sinn beilegt; und wenn sie dafür halten, jemand habe ihnen das Wort gegeben, verlangen sie, daß man es halte“ (1821, 78).

Als einmal der Gedanke aufstachte, den Abt von Einsiedeln zum Bischof zu machen, sprachen sich in der Aarauer Zeitung Mönche und Weltgeistliche dagegen aus, beide unter Herausstreichung des Wertes ihres Standes. Usteri hätte nie gewagt, vom „übel angebrachten Fleiße eines müßigen Zellenbewohners“ zu sprechen.³ Die Zuteilung der vorher zu Konstanz gehörigen Kantone zu Chur kam Usteri ebenso unerwartet wie früher die Trennung (1819, 130).

Über die Feier des Reformationsfestes in den einzelnen Kantonen und die bei diesen Anlässen erschienenen Schriften berichtete Usteri getreulich, sodaß ihm Rengger

¹ 1816, 13, Besprechung des geistlichen Kalenders des Bistums Windisch, 24, 72.

² 1818, 30, 33, 93; 1820 Beil. 20.

³ 1818, 150, 155; 1819, 16.

am 12. Dezember 1818 schrieb: „Ich bedaure Deinen Muth, wie Du alles das Reformationszeug lesen und gar rezensieren magst“. Bei den Katholiken mache das keinen guten Eindruck und erschwere die Wirksamkeit der Regierungen in katholischen Dingen. Usteri verteidigte die Erinnerungsfeier, die nur alle hundert Jahre einmal stattfinde und an der sich gradlinige Katholiken ebensowenig stoßen, als die Reformierten am Fronleichnamsfest, das die Katholiken auch in Zürich als Triumph ihres Religionsgeheimnisses mit öffentlicher Pracht begehen. Usteri wünschte selber, daß alles vermieden werde, was unter den Glaubensparteien Zwietracht erregen könnte; jedem Zelotismus war er feind. Dem Abt von Wettingen widmete er einen Nachruf voll Lob; für die Bestrebungen des ehemaligen st. gallischen Fürstabtes hingegen konnte er sich nicht erwärmen; dessen Stiftung erschien ihm als Nonsense.¹

Zu vielen Auseinandersetzungen gaben die Hirtenbriefe der schweizerischen Bischöfe und andere konfessionelle Gelegenheitschriften Anlaß. Auch nach der Trennung von Konstanz erwähnte Usteri diejenigen Wessenbergs und stellte sie den bisweilen etwas unbesonnenen des Generalvikars Göldlin als nachahmenswertes Beispiel gegenüber. Dessen ersten zerflückte im Sinne Usteris, aber mit viel heftigerer Sprache, Troyler.² „Der Klerus kann eine so unwahre Anklage und Beschmierung des Oberhirten nicht auf sich ruhen lassen, weil solche Strafpredigten, wenn sie gedruckt sind, Denkmale

¹ 1819, 5; 1818, 116, 124 Rosenkranzpredigt eines fanatischen Mönchs; 1819, 151.

² Chorherr Mohr glaubte, es sei Usteri (Briefe vom 8. Juni und 3. August 1816). Der Verfasser war aber Katholik (1816, 78). Die gleiche Stellungnahme findet sich auch in Troylers Abhandlung über Pressefreiheit im Schweiz. Museum 1816.

der Zeitgeschichte bleiben. . . . Man läßt sich nicht gern zwingherrenmäßig über minder wichtige Dinge schulmeistern und zur öffentlichen Schau und Angaffung machen, ob man jedesmal nach der Regel gekleidet sei.“ Das Brevier, auf das Göldlin mit besonderem Nachdruck verwies, habe eine höchst unzweckmäßige Einrichtung usw. für Göldlin wehrte sich im Zuger Wochenblatt der Luzerner Chorherr Professor franz Geiger mit vieler Grobheit. Die Aarauer Zeitung sollte den Hirtenbrief „der Publizität des Pöbels übergeben“ haben, worauf Troyler antwortete: „Was im Druck erscheint und viel Hände durchläuft, bleibt Eigenthum des Publikums und Denkmal der Zeitgeschichte und darf daher kritisiert werden“.¹ Göldlin beklagte sich unter Vermittlung Luzerns bei der Tagsatzung und rief den Landfrieden von 1531 an; aber „mehrere Gesandte belobten die Wohlmeinung und gute Absicht, die Pastoralklugheit seines Hirtenbriefs — lobte keiner“.² Die Aarauer Zeitung verteidigte sich mit Würde: „Unsere Zeitung hat vielleicht das erste und sie hat auch wohl das ernste Wort über den vielbesprochenen Hirtenbrief geliefert; Spott und Bitterkeit sind ihr dabei fremd geblieben; Bemerkungen einer ernsten Prüfung wird sie sich . . . über Gesetze und Hirtenbriefe, wo sie sich dazu veranlaßt findet, immer, mit geziemender Achtung für geistliche und weltliche Obere, erlauben.“ Auch Göldlin anerkannte, daß sie sachlich geblieben war. Wenig nachher legte ihm Usteri ein Pfästerchen auf die immerhin schmerzende Wunde, indem er ihm ein kleines Lob erteilte.³

¹ 1816, 62, 72, 78. Letztes Wort an den Herrn franz Geiger und Nr. 93 Berichtigung. Zuger Wochenblatt Nr. 22, 25.

² A3 1816, 104.

³ A3 1816 138, 144. Mohr an Usteri 3. August 1816.

Schwache Stellen in konfessionellen Gelegenheitschriften, gedruckten Reden usw. reizten Usteri oft zu spöttischen Bemerkungen. Den von ihm hochgeschätzten Pater Girard hatte man des Kantianismus verdächtigt; Usteri fragte: der Kritik oder der reinen Vernunft? „Der eifrige Kontroversiste in Luzern, welchem Papsttum, Kirche und Reich Gottes ungefähr eines sind“, der Chorherr Franz Geiger, leitete Vernunft von Vernehmen ab und fuhr fort: „Was die heilige Kirche sagt, das vernimmt man, und dadurch wird man vernünftig“. Dazu zu schweigen ging über die Kräfte Usteris. Als Geiger in seiner Wallfahrtsdoktrin die günstige Wirkung der Luftveränderung und der Entfernung von den häuslichen Sorgen betonte, bezeugte ihm Usteri, „dass er in dieser frommen Diätetik nichts Vernunftwidriges finden kann“. Einer andern Schrift Geigers entnahm er die Stelle: „Und wenn alle Päpste, Bischöfe und Priester schlecht wären, was machte dies zur Sache? Die Kirche ist Sache Gottes und sie sind nur Werkzeuge in der Hand Gottes“.¹ Ein lateinisches Beglückwünschungsschreiben, das Chorherr Geiger seinen gelehrten Brüdern als Neujahrsgruß übersandte, zog Usteri in den Satz zusammen: „Valete sodales, foris canes (Heil den Brüdern, draußen sind die Hunde)“. Die Sprache bezeichnete er als Küchenlatein. Auf die scharfe Kritik antwortete für den alten Mann, „der sich mit muthwilligen litterarischen Gassenjungen nicht mehr halgen mag“, ein jüngerer Geistlicher, „dem das Blut noch feuriger in den Adern schlägt“. Er warf dem „windigen Zeitungsschreiber“ „bübische Verdrehung des Textes“ und „canibalische Unredlichkeit“ vor und konnte auf den zehn kleinen Oktavseitchen noch andere

¹ A3 1815, 134; 1818, 133; 1819 Beil. 18.

Schimpfereien anbringen; damit glaubte er die „Lichterlinge“ geschlagen zu haben.¹

Usteri zählte die 1819 erschienene „Prüfung der Prüfung der drei aus dem Quirinal erlassenen Noten gegen den freiherrn von Wessenberg“, worin u. a. die Stunden der Andacht ein Werk des Satans genannt wurden, zum „Kehricht der schweizerischen Literatur“. Die blöden Verdächtigungen gegen Wessenberg verdienten keine andere Bezeichnung. Seiner scharfen Kritik fügten Sauerländer und der Dekan J. Dietz in Hochsal Widerlegungen von mehreren in der Schrift enthaltenen Behauptungen bei. Die „Antwort auf die Ausfälle der Aarauer Zeitung“ suchte den Rückzug zu decken; aber die Entschuldigungen waren auch gar zu schwach und widerspruchsvoll. Die schlechte Sprache gab der Verfasser zu. „Wir überlassen Dialektik jenen, denen es an Gründen gebricht“. Dann wollte er aber glauben machen, er habe nur eine so grobe Sprache geführt, „um euch eure Sprache zu zeigen“. An einer Stelle bezeugt er dem Deutschen überhaupt seinen Abscheu. Die Jesuitenschüler seien darin nicht so bewandert wie die aus der Lichtschule. Weder Verfasser noch Verleger wurde genannt. „Es kommt ja nicht auf den Verfasser, sondern auf das an, was er sagt“. Es schien ihm vorteilhafter, seine vergifteten Pfeile gegen Wessenberg und andere unerkannt aus dem Hinterhalte abzuschießen. Das Werk richtete sich selbst. Usteri würdigte es keiner Antwort.²

¹ A3 1819, Beil. 2. Über eine frühere Neujahrsbetrachtung f. 1818, 4.) Geigeriana, oder Hans Caspars Brief an den Zeitungsschreiber von Aarau. Heliopolis 1819.

² Prüfung der Prüfung der drei Noten 2c. Erstes Heft. Von einem Geistlichen der Diözes Konstanz, 1819. 135 Seiten. — A3 1819, Beil. 35. — Antwort auf die Ausfälle der Aarauer Zeitung in der Beilage Nr. 35 gegen den Verfasser der Prüfung der Prüfung usw., von eben diesem Verfasser, 1819. 20 Seiten.

Usteri nahm Stellung gegen die Jesuiten, indem er ihr Adressenspiel im Kanton Freiburg aufdeckte.¹ Er berief sich dabei sogar auf ein altes Gesetz gegen das Unterschriftenansammeln (vom 15. Januar 1801), das in unverdiente Vergessenheit geraten sei, was eigentlich mit seiner Wertung der öffentlichen Meinung nicht recht stimmt. Er lobte einen Bericht, aus dem zu ersehen war, „wie man vor 60 Jahren (1758), in der guten alten Zeit, im Kanton Schwyz von den Jesuiten dachte und wie man damals — ihre Missionare wegweis“ (1818, 156). Als die freiburger Regierung die Geistlichen ermächtigte, Testamente aufzunehmen, fragte Usteri: „Wer kennt nicht die erfahrungsreiche Wissenschaft, die List und Taschenspielerkunst der Söhne Loyola's in diesem Fache?“ (1819, 5.) Von der öffentlichen Tätigkeit der Jesuiten hörte er wenig. „Über der Maulwurf arbeitet fleißig im Dunkeln“ (1819, 20). Dem Bischof von Lausanne, der in seinem Hirtenbriefe gewünscht hatte: „Wäre es uns doch gegönnt den Satan der Zwietracht zu fesseln!“ antwortete Usteri: „Man hätte den gefesselten nicht loslassen und wieder ins Haus bringen sollen.“²

Manchen Strauß suchte Usteri mit Traktatengesellschaften aus, teils zur Verteidigung oder Unterstützung von Prof. Schultheß in Zürich, teils in eigener Sache.³ Er empfahl gesunde religiöse Nahrung; hirnverbrannte Darstellungen und aberwitzige Salbadereien stellte er als das hin, was sie waren. Das war zwar ein unangenehmes Geschäft; aber „wer mißbilligt wohl die öffentliche Verfolgung eines für Menschen und Tiere verderblichen Wolfes,

¹ 1818, 93, 138, 140.

² 1816, 74, 75; 1819, 27; 1819, Beil. 8, Nr. 127; 1820, 52.

³ 1815, 2, 5 (Inserat), 17; 1820, Beil. 12.

aus dem einzigen Beweggrund, weil sie nicht ohne Apparat, Gelärm, Anstrengung und Aufgebot geschehen kann?" Der Verfertiger einer von Usteri getadelten Schrift glaubte sich damit zu entschuldigen, daß man in seinen Worten auch einen unschuldigen Sinn finden könne. Ein anderer stoppelte eine Zeitschrift zusammen, den Christlichen Beobachter oder Wächter Jerusalems, der nach Usteri „in die Klasse der gemeinsten Buchmacherei“ gehörte; auch die Quacksalberei wurde darin verteidigt.¹ Dagegen begrüßte Usteri die Verbreitung der Bibel, d. h. der ohne Kommentar verständlichen Teile, unter Reformierte und Katholiken; er berichtete oft über die Tätigkeit der dazu gegründeten Gesellschaften. Den Versuch des katholischen Theologen A. Gugler, die Bibel nur aus ihr selbst zu erklären, lehnte er ab; nicht der Geist der heiligen Schrift trete hervor, sondern ein mystisch-philosophisches Wesen, . . . aus dem Überflusse an hohltönendem Schwülste unserer modischen neu-philosophischen Dämmerschule abgeborgt.² Von Missionen erwartete er nichts Gutes und trat darum auch der Wirksamkeit der Frau von Krüden er entgegen, die infolge der durch Krieg und Teuerung veranlaßten psychischen Zustände bei vielen eine günstige Aufnahme fand. Doch nahm er die Sache nicht zu schwer, obwohl er sich so oft mit der Schwärmerin beschäftigte, sondern erwartete zuverlässiglich, daß der „Unfug“ aufhöre, sobald die gewöhnlichen Verhältnisse zurückkehrten. Er wies auch darauf hin, daß sie das Gute nicht sehe, das getan wurde, und daß sie ohne die Hilfe anderer weniger hätte tun können. Ihren Anhängern konnte er wenig Lob erteilen und war

¹ 1816, 67; 1817, 59; 1818, 54.

² 1817, 124; 1820, 40, 120, Beil. 20. Vgl. Miszellen 1812, S. 20, über Naturphilosophie.

froh, daß mit der Abreise der Prophetin der Unfug in der Hauptſache endete.¹

Die Wichtigkeit von Schule und Unterricht betonte Usteri bei jeder passenden Gelegenheit. Noch häufiger als von seinem freunde fellenberg und von Pestalozzi sprach er von dem freiburger Pater Girard und der Lancaster-Methode oder dem wechselseitigen Unterricht, den er über alle Maßen pries.² Er kritisierte auch neu erscheinende Schulbücher, Programme und Ähnliches.³ Weil das freiburger Gymnasium Probeschriften der Schüler drucken ließ, „eine an sich lobenswerte und nicht überall durch andere Einrichtungen ersetzte ältere Sitte“, so wurden sie von Usteri besprochen. Während die physikalischen meist seinen Beifall fanden, konnte er den philosophisch-theologischen kein günstiges Zeugnis ausstellen. Ihre Beschaffenheit schien ihm „vor allem aus geeignet über den anderswo vorhandenen Mangel dieser Ware zu trösten.“ „Die Liebhaber scholastischer Antiquitäten werden die reiche Fundgrube . . . nicht übersehen.“ Gewagten Behauptungen setzte er den Ausspruch Augustins entgegen: Dicere non audeo, quoniam et scire non possum. Auch als die Jesuiten die Schule übernahmen, war der Ruhm, der von den Gymnasialschriften auf sie zurückstrahlte, „einstweilen noch überaus dürftig.“⁴

Über Unglücksfälle und Verbrechen berichtete Usteri nicht; er vermied auch sensationelle und anekdotenhafte

¹ 1817, 60; 1818, 16 und sonst vielfach; 1819, 32; Beil. 18. „. . . weil alles, was zum Missionswesen gehört oder diesem verwandt ist, verdächtig und zweideutig erscheinen muß.“

² 1816, 71; 1818, 115; 1819, Beil. 19; 1820, 68.

³ 1818, 70, 88.

⁴ 1816, 147; 1817, 65; 1818, 68; 1819, Beil. 22.

Mitteilungen. Nur aus naturhistorischem Interesse beschäftigte er sich mit dem Durchbruch der Dranse durch eine Eislawine und der dadurch veranlaßten Überschwemmung. Er referierte auch nie über Gerichtsverhandlungen. Höchst selten erwähnte er einzelne Urteile, etwa wenn er der ausgesprochenen Strafe nicht zustimmen konnte, wie im Zellwegerprozeß in Appenzell, oder als ein Heimatloser in Glarus wegen einiger kleiner Diebstähle zum Tode verurteilt wurde.¹ Nur über das Entschädigungsbegehren der ehemals Löberberechtigten äußerte er sich vor ergangenem Entscheid; diesen half er, nachher als Vertreter der Waadt ins Schiedsgericht gewählt, selber fällen (1818, 65). Er gab dem Staatsanwalt der Waadt Unrecht, der sich in einem bestimmten Falle unter Berufung auf die Unabhängigkeit des Richteramtes weigerte, auf eine höhere Strafe anzutragen; nur die Richter brauchen unabhängig zu sein.² Er billigte es nicht, wenn sie auch als Friedensrichter amten müßten; da diese nach Billigkeit, jene nach strengem Recht zu urteilen haben (1819, 29). Usteri brachte dem Entwurf des neuen bernischen Zivilgesetzbuchs (von Samuel Ludwig Schnell) großes Interesse entgegen und begrüßte besonders, daß es dem Richter weniger Gelegenheit zu willkürlichen Entscheidung lasse als das alte.³ Auffällig nannte er es, daß im Kanton Bern in administrativen Streitigkeiten in gewissen Fällen der Oberamtmann ohne Beisitzer zu urteilen hatte (1818, 112). Die Meldung von einem willkürlichen, von persönlichen Motiven diktierten Urteil des Amtsgerichts Knonau veranlaßte eine Fehde mit dem Oberamtmann Frick. Das zürcherische Obergericht

¹ 1819, 107; 1820, 118.

² 1819, Beil. 59.

³ 1818, 5; 1819, 142; 1820, 128; 1821, 14, 28, 29.

hob das Urteil auf.¹ Von der Einführung von Geschworenen sprach Usteri besonders, als die Waadt eine Preisaufgabe darüber gestellt hatte (1819, 130; 1820, 40). Er erwartete günstigere Folgen von der Öffentlichkeit des Gerichtsverfahrens.

Wenn man nach dem Sturze Napoleons in der Schweiz gehofft hatte, Frankreich werde nun die lästigen Zollschranken fallen lassen, so sah man sich bitter enttäuscht; wegen des Mangels an Einigkeit konnte man auch beim Abschluß der Militärkapitulationen keine Zugeständnisse in Verkehrsfragen erzwingen; es wurde eher noch schlimmer.² — Eine Aufforderung deutscher Kaufleute und Fabrikanten, die Deutschland und die Schweiz veranlassen wollten, durch an den Bundestag zu Frankfurt abzuordnende Deputierte ein Verbot englischer Waren zu erzielen, lehnte Usteri entschieden ab und legte in einem längeren Aufsatze seine Ansicht über verschiedene wirtschaftliche Angelegenheiten dar. Er sagte u. a., „daß Einführverbote nur selten und in sehr beschränktem Maße jedem Lande, der Schweiz aber kaum jemals Vortheil bringen können“.³ Einer kleinen Schrift „Englands Industrie und die mechanischen Erfindungen sind das Verderben des festen Landes“ widersprach Usteri lebhaft und scharf. „Man findet darin nur eitele Sehnsucht nach einer vergangenen Zeit, welche niemals wiederkehrt, den thörichten Wunsch um Rückkehr der unverbringlich vergangenen Verhältnisse, die unverständige Verwünschung mechanischer Erfindungen.“ Anderswo äußerte er seine Freude über die Erfindung von Maschinen

¹ 1819, 14, 25, Beil. 9. fr. v. Wyß, Leben der beiden Bürgermeister David von Wyß II, S. 490.

² 1816, 4, 87; 1817, 22, 46; 1819, 36; 1820, 59. Gœhsli II, 489 ff.

³ 1816, 139.

und begründete sie damit, daß dadurch die Arbeiter in den Fabriken entbehrlich gemacht werden und sich dann dem gesunden Landbau widmen können.¹

Oft sprach er von der Teuerung von 1816/17 und ihren Folgen: Auswanderung, Zurückgang der Bevölkerung, Bettel.² Er teilte Kochrezepte mit, nach denen man für die Hungerleidenden billig gute Nahrung sollte zubereiten können; beim Aussiedeln von Knochen und sonst spielte der papinianische Kochtopf eine große Rolle; er sollte fast alles möglich machen. Brot wurde nicht nur aus Mehl und Kartoffeln, sondern auch aus Mehl und weißen Rüben zubereitet. — Um ähnlichen Nöten vorzubeugen, baute man Kornhäuser, was Usteri mehr einleuchtete als das Sammeln von Geldvorräten; nur überließ er die Leitung lieber Privaten (gemeinnützigen Gesellschaften) als dem schwefälligeren Staat.³ Die Auswanderung befürwortete er nie und riet davon ab sie zu unterstützen, da gerade denen, die am wenigsten besitzen oder sich sonst nicht durchbringen können, dieser Weg verschlossen sei. „Das physisch und moralisch verdorbene Spinner- und Webervolk“ wolle man anderswo auch nicht. Bevor man die Auswanderung fördere, solle man erst nachweisen, daß nicht nur in einzelnen Gegenden, sondern in der ganzen Schweiz Überbevölkerung vorhanden sei. Er lobte es, daß viele Gemeinden einen Teil der Allmend verteilt oder doch in billige Pacht gaben, damit sich auch der Arme Lebensmittel pflanzen könne.⁴

¹ 1816, 93, 139; 1817, 152; 1815, 146 (Kinderarbeit).

² 1816, 24, 90, 96, 141, 144, 151, 153; 1817, 10—12, 28, 53, 55 f, 67; 1818, 14, 153; 1820, 67; 1821, 17 und sonst oft.

³ 1819, 68, 141; 1820, 75.

⁴ 1816, 134; 1817, 74; 1818, 71, 136; 1819, 97.

Die vielen Verbote und Erschwerungen der Ausfuhr, des fürkaufs und des Kartoffelbrennens bekämpfte er mehr oder weniger offen als völlig unzweckmäßig.¹ „Wo Reuß und Aare die westliche von der östlichen Schweiz scheiden, hat glücklicherweise diese Nachahmungssucht ihr Ziel erreicht. Die östlichen Kantone hüten sich, ihren deutschen Nachbarn ein schlimmes Beispiel zu geben, das kaum irgendwo andern als seinem Urheber Nachtheile bringt, hier aber am verderblichsten auf ihn zurückwirken müßte. Hat man einmal angefangen durch obrigkeitliche Verordnungen den Verkehr der Einwohner für aller Art Lebensmittel zu reglieren, so ist das Ziel solchen Eingreifens ins häusliche Leben nicht mehr zu finden, und um konsequent zu handeln würde man besser thun, die vormundshaftliche Verwaltung vollständig und unabdingt auf einmal eintreten zu lassen, den Staat in ein großes öffentliches Armenhaus zu verwandeln (alles in Vorratshäuser zu sammeln und jedem sein tägliches Bedürfniß auszutheilen).“ „Durch Repressalien ahmt man gewöhnlich etwas Schlimmes nach, das man selbst als verderblich achtet, und selten thut man dies mit Vortheil.“ Zudem widersprachen die Sperren dem Bundesvertrag.² Es war wohl besonders Usteri zuzuschreiben, daß Zürich das Kartoffelbrennen nicht verbot; man würde einfach im nächsten Jahr weniger Kartoffeln pflanzen, wenn das Brennen verboten würde, und hätte im Notfall eher weniger zum Essen.³ Usteri weidete sich an der Verlegenheit der Regierungen, die das Verkehrte ihrer übereilten fürkaufs-

¹ 1816, 113, 116, 119, ähnlich die Münzverbote; 1816, 50, Spott über Tanzverbote.

² 1816, 132, 139, 152; 1817, 74, 155. Vgl. auch 1816, 46, 50, 87 f., 91 f., 108, 116 f., 119, 122, 128, 131—133, 142 f., 148.

³ 1816, 37, 44, 128 und später.

und Ausfuhrverbote einsahen und sich nun einen ehrenvollen Rückzug sichern wollten, indem sie sie nicht direkt zurücknahmen, sondern durch Erläuterungen abschwächten.

Er unterstützte die Bestrebungen, die man machte, um künftigen schweren Verlusten vorzubeugen oder sie für die Betroffenen erträglicher zu machen, so die Einführung der Versicherung für Vieh, besonders aber die gegen Feuer, ähnlich auch Kasthofs Bemühungen um eine rationelle Forstwirtschaft und um den Obstbau.¹

Ein alter Krebschaden der Eidgenossenschaft war die beklagenswerte Lage der Heimatlosen, „deren längere Fortdauer den Schweizerregierungen zum verdienten Vorwurfe gereichen müßten“. Die traurigen Verhältnisse schilderte eine Stelle aus der Standrede des Pfarrers Bossart bei der Hinrichtung von zwei heimatlosen Gaunern in Zürich. Usteri teilte die vorläufige Regelung der Angelegenheit, in der er für die Kommission der Tagsatzung referiert hatte, ausführlich mit.²

Solchen, die glaubten, es sei damit schon etwas für den Wohlstand des Volkes gewonnen, wenn nur das Geld rolle, antwortete Usteri: „Von den faschings-Lustbarkeiten in mehreren Kantonen erzählen öffentliche Blätter mancherlei, das sich ungefähr jährlich wiederholt, und das wir nicht nachzuerzählen Lust haben. Am vornehmsten und kostbarsten wurden die stattlichen Ritterzüge der Vorzeit und die Hochzeiten, bei denen es flott hergeht, in der Stadt Basel vorgestellt. Viel Geld sei dadurch in Umlauf gesetzt worden, röhmt man, und wir bezweifeln es nicht; auch möchte wohl Niemand die Freude stören; doch wenn sie

¹ 1817, 25; 1818, 27 und sonst oft.

² 1819, 21, 65, 95. Die endgültige Regelung brachte erst der Bundesstaat von 1848.

sich staatswirtschaftliches Verdienst anrechnen will, dann mag sie sich in Destutt de Tracy's Kommentar über Montesquieu's Geist der Gesetze belehren lassen, daß der Luxus weder Völker noch Gemeinheiten, noch Haushaltungen jemals zu bereichern vermocht hat, noch dies je vermögen wird.“ Darum konnte er auch der Einführung von Lotterien nicht zustimmen.¹ Die Aarauer Zeitung brachte keinen Bericht über ein anderes schweizerisches fest als denjenigen über den Kadettenzusammenzug von 1814 in Aarau, der von einem älteren Kantonschüler stammte.²

Wie heute in der Presse Eisenbahnsfragen besprochen werden, so handelte damals die Aarauer Zeitung vom Bau neuer Straßen, besonders im Gebirge; doch führte sie selten aus, was da oder dort geschehen müsse oder was der oder jener Kanton anstrebe, sondern berichtete meist über das, was getan worden war. Die damaligen Splügenfreunde erlebten an Usteri wenig Freude, denn er zog eine Bernhardinstraße entschieden vor, während die Combardei eher den Splügen wünschte. „Mutmaßlich werden beide Straßen zu Stande kommen, wie es die nachbarlichen Verhältnisse und die merkantilen Interessen der Schweiz, wenn man sie für einen Augenblick als Einheit betrachten darf, erfordern.“ Das Vorgehen Österreichs mußte einen Patrioten tief verletzen (vgl. Gœchsli II, S. 756). Von der Simplonstraße urteilte Usteri, sie werde dem Fluche kaum entrinnen, der auf allen Schöpfungen Napoleons laste.³ — Von den geplanten und ausgeführten Flussverbauungen interessierte ihn vor allen andern das Werk seines Freundes

¹ 1820, 30; Beil. 18.

² 1814, 100.

³ 1817, 33, 104; 1818, 85, 114; 1819, 75. Vgl. Gœchsli II, 487.

Escher; er referierte darüber oft und ausführlich, meist an Hand von Berichten der Unternehmung.¹

Aus Wissenschaft, Technik, Philosophie, Literatur und Kunst erwähnte die Aarauer Zeitung abgesehen von neuen Erfindungen meist nur, was mit der Schweiz oder mit Süddeutschland irgendwie in Beziehung stand. Vieles interessierte Usteri als Arzt.² Er erzählte mit einem gewissen Stolz, wenn sich die Zürcher Ärzte oder die Naturforschende Gesellschaft „unter dem Vorsitz des Herrn Doktor und Staatsrath Usteri“ versammelten. Er besprach in der Aarauer Zeitung sogar medizinische Doktor-dissertationen, bisweilen geologische Arbeiten über irgend einen Teil der Schweizeralpen u. a.³ Häufig musste er sich gegen Quacksalber in leiblichen und geistigen Dingen wenden.⁴ Einem Arzt, dessen Buch er zwar günstig besprochen hatte, aber ohne ein darin empfohlenes Geheimmittel zu erwähnen, und der sich deshalb beklagt hatte, antwortete Usteri: „Herr Deloges muß sich diese Nicht-beachtung aus der vielen, sonst verständigen Menschen eigenthümlichen Antipathie gegen Geheimmittel erklären, an welcher auch gerade der Referent unheilbar leidet“. Er unterschied immer genau zwischen Behauptungen und sichern Beweisen. Gegenüber der Einleitung zum Strafgesetzentwurf für die Schweizertruppen in Frankreich verteidigte Usteri die Guillotine.⁵ 1815 glaubte wieder einmal einer das Perpetuum mobile entdeckt zu haben, diesmal ein Neuenburger (Nr. 145).

¹ 1816, 2, 49, 60, 150.

² 1817, 15 (Schutzimpfung gegen Pocken), 113; 1818, 129; 1819, 16.

³ 1817, Beil. 26; 1820, 110.

⁴ 1816, 49, 149; 1818, 39, 44; 1821, 2.

⁵ 1817, 79. Vgl. auch 1820, 118.

Die geschichtlichen Arbeiten, die Usteri erwähnte, waren mit Ausnahme derer von Glutz-Blozheim und von Peter Ochs von geringem Umfang und meist auch geringem Interesse. In der Darstellung des Besuchs, den Kaiser Heinrich VII. im Jahre 1310 in Bern machte, konnte Usteri keinen für Neujahrsblätter zweckmäßig gewählten Stoff finden; besser gefiel ihm die Erzählung von Ereignissen aus dem Leben merkwürdiger Menschen, Charakterzüge usw. Unter den von Usteri besprochenen Schriften nahmen die politischen an Zahl den ersten Rang ein; meist waren es schweizerische oder französische; er zerzauste manch „aberwitziges Krähwinkelprodukt aus der großen Stadt“ (1815, 3). Mancher Autor wurde „more solito, i. e. ziemlich unsanft behandelt“, besonders anmaßende; Usteri wurde aber nie einseitig und tadelte auch Schriften aus der eigenen Partei, die zu weit gingen. „Unrühmlich und unehrbar ist das geflissene Aufheben alles Gemeinen und Niedrigen, das Herumwühlen und selbstgefällige Verweilen bei dieser Gemeinheit, nach Art der Mistkäfer, oder um ein minder ekeles Bild zu gebrauchen, dem gewisser Maler der niederländischen Schule“ (1817, 114). Chorherr Mohr bezeugte Usteri, daß sein Urteil auch etwas galt, und Tillier, daß er auch gegenüber dem Gegner gerecht war.¹

Zu der ersten Aufführung des Wilhelm Tell in der Schweiz bemerkte die Aarauer Zeitung, man sollte ihn mehr einstudieren lassen; die Schweizer brauchten dann nicht länger zu diskutieren, ob in der schweizerischen Eidgenossenschaft Untertanen existieren sollen oder nicht (1814, 85). An einheimischer Dichtung erschien nicht viel, und das wenige verdiente nicht immer Lob. Nicht nur einem mußte

¹ Mohr an Usteri 10. April 1816, 26. August 1820. Tillier, Restauration I, 91.

Usteri sagen: „Man kann ein trefflicher Bürger, ein guter Schweizer und ein sehr nützlicher Mann sein, aber ohne wissenschaftliche Bildung und ohne gebildeten Geschmack; aber mit dramatischer Schriftstellerei darf man sich in diesem Falle nicht abgeben“. Ein „geborener Alpenländer“ hatte dies doch getan und konnte sich dann bei Usteris kritischen Ausführungen nicht beruhigen, sondern verteidigte seine Scharfrichterszenen und rühmte sich dazu noch seiner Bescheidenheit und seines Kunstgeschmacks (1817, 14, 26).

Von Musik war in der Narauer Zeitung selten die Rede; und über Gemäldeausstellungen ging Usteri kurz hinweg; sie schienen ihm nicht viel Freude zu machen. „Einzelnes zu bezeichnen können wir uns hier nicht erlauben.“ Bildnisse und Geschichtliches schätzte er höher als Landschaften. „Einiges erinnert an die Verirrungen einer neuen Schule.“¹ Mehrfach zitierte er Äußerungen Goethes, des „Fürsten der Geister“, über Schweizer Künstler,² enthielt sich selbst aber meist eines Werturteils. Gern berichtete er von Erfolgen der zahlreichen Kupferstecher und Zeichner. Einmal erörterte er die Frage, ob die Transparentgemälde des Berner Malers König zur Kunst gezählt werden müssen oder nicht.³ — Über Usteris Stellung zum Urheberschutzrecht konnten sich die Künstler wenig freuen. Als Zürich den Nachstich einer malerischen Reise in Form und Größe der Originals verbot, schrieb er 1818 (Nr. 99): „Nachahmungen von Kunstwerken dürfen nicht verboten werden; so wie Erfindungen und Vervollkommnungen in der Kunst ihre Vorgänger hatten, so sollen sie hinwieder auch Vorgänger solcher Erfindungen und Vervollkommnungen werden,

¹ 1818, 65; 1819, 68.

² 1817, 131; 1819, 107; 1820, 149.

³ 1816, 20, 81; 1817, 44, 57; 1819, Beil. 5.

welche auf sie gestützt weiter schreiten und Nutzen oder Genüsse vervielfältigen". Usteri ist hier etwas unklar und unterscheidet nicht zwischen der Benutzung einer Technik und der Reproduktion oder Kopie eines Kunstwerks. — Er verwarf solche Verbote, weil sie, wie er sagte, niemandem Vorteil gewähren, immer aber Nachteil bringen. Mit Büchernachdruck könne das nicht verglichen werden.

Usteri verwendete auf seine Sprache große Sorgfalt; er drückte sich meist knapp und klar aus. Er schenkte auch der Sprache der von ihm besprochenen Schriften große Aufmerksamkeit und rügte sogar das mangelhafte Latein einer medizinischen Dissertation. Daß er selbst bisweilen ins Beamtendeutsch hineingeriet, was zwar selten vorkam, ist bei seiner rastlosen Tätigkeit zu begreifen. Er brauchte etwa Wendungen wie „die im Kanton Tessin geherrschte Viehseuche“, „die über einen Monat gedauerte Sitzung“ und ähnliche.¹

¹ 1814, 31; 1817, 85; 1818, 100.